Nr. 9. Hamburg, den 2. März 1889. 2. Jahrgang.

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staningk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Ein Kaiserwort. Zur Hetze gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. — Wirthschaftlich-soziale Rundschau. Die Wahrheit bricht sich Bahn Das Wachsthum der Unfälle im Betriebe. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zur Frage der Organisation der Maurer Deutschlands. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Maurer. Zu dem Angriff auf die Organisation der Hamburger Maurer. Eine Freisprechung von hoher prinzipieller Bedeutung. Arbeiterverhältnisse in Hamburg im Lichte eines Handelskammer-Berichts. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Briefkasten.

An die Kollegen allerorts!

Da in verschiedenen Orten Unklarheit über die Anmeldung der zu dem bevorstehenden Kongreß gewählten Delegirten stattzufinden scheint, so machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß von der vollzogenen Delegirtenwahl sowohl Herrn J. Staningk, Hamburg, Große Theaterstraße 44 I, wie auch dem Einberufer, Herrn A. Schlöffel in Giebichenstein, Ziethenstraße 34, mit Namensangabe des Gewählten, alsbald Kenntniß zu geben ist. Für Unterbringung der Delegirten in Gasthöfen beziehungsweise Privatquartieren wird bestmöglichst Sorge getragen werden. Zum Empfange der Delegirten werden Hallenser Kollegen auf dem Bahnhofe anwesend sein, welche an rothen Schleifen kenntlich sind. Ferner werden die Vorsitzenden und Schriftführer solcher Versammlungen, in denen die Delegirtenwahl stattgefunden, ersucht, dem gewählten Delegirten ein nach untenstehendem Schema angefertigtes Mandatsformular gewissenhaft auszufertigen; das Mandat dient dem Delegirten als Legitimation zur berathenden und beschließenden Theilnahme an dem Kongreß. Die Mandate sind daher nicht, wie es schon geschehen ist, hierher einzusenden, sondern dem gewählten Delegirten als Legitimation nach Halle mitzugeben. Wo die Maurer in einem Orte die Mittel zur Entsendung eines Delegirten nicht allein aufbringen können, da mögen sie sich mit den Kollegen in anderen in der Nähe befindlichen Orten in Verbindung setzen.

Mit kollegialischem Gruß

Die Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

A. Dammann.

Hamburg, im Februar 1889.

Formular zum Mandate zum sechsten Kongresse der Maurer Deutschlands.

Inhaber dieses, der Maurer ..... wohnhaft in ..... ist von der am heutigen Tage abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Maurer hierselbst zum Vertreter derselben auf dem vom 25. bis 28. März in Halle a. S. stattfindenden Maurerkongresse gewählt worden. Im hiesigen Orte wohnen ..... Maurer. Es befindet sich am hiesigen Orte eine Maurerorganisation, welche ..... Mitglieder zählt.

..... den ..... 1889.

Für die Richtigkeit obiger Angaben bürgen: die Vorsitzenden und Schriftführer der an obigem Datum stattgefundenen öffentlichen Versammlung:

..... Vorsitzender. ..... Schriftführer.

NB. Der Vertreter hat nach seiner eigenen Ueberzeugung in sämmtlichen Fragen zu stimmen, und ist es deshalb anzurathen, demselben kein gebundenes Mandat zu übertragen.

Ein Kaiserwort.

Die Zeitungen schreiben über eine Audienz, welche die Vorsitzenden der „Allgemeinen deutschen Ausstellung für Unfallversicherung" beim Kaiser gehabt haben, und einer dieser Herren, der Direktor Nöfike, erstattet einen amtlichen Bericht über den Verlauf der Audienz.

Danach hat der Kaiser versichert, dem auf das Wohl der Arbeiter berechneten Unternehmen vollste Sympathie entgegenzubringen und erklärt:

„es sei eine soziale Hauptaufgabe, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden."

Das sind historisch denkwürdige goldene Worte, von denen nur zu wünschen ist, daß sie für die Stellung der Gesetzgebung und der Behörden zu der Arbeiterfrage und der Arbeiterbewegung maßgebend werden mögen!

Ja, längst hat die moderne Rechtsordnung den Arbeiter als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft anerkannt — gleichberechtigt insbesondere auf dem Gebiete der wirthschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkämpfe gegenüber dem Unternehmerthum. Und wie diesem, so verleiht das Gesetz auch den Arbeitern die Koalitionsfreiheit zum gemeinsamen Wirken für berechtigte Interessen.

Aber, aber, — wie gestaltet sich die Gleichberechtigung in der Praxis? Da erleben wir fortgesetzt, daß die wirthschaftliche Ueberlegenheit des Unternehmerthums sich geltend macht und zwar oft in einer Weise, die ganz direkt eine Nichtanerkennung der Gleichberechtigung offenbart. Auch heute zitiren wir den in letzter Zeit mehrfach von uns gebrauchten Ausspruch Brentano's: „daß die deutschen Arbeitgeber noch weit davon entfernt sind, im Arbeiter einen Gleichberechtigten zu sehen," — sowie das Urtheil Schmoller's: „daß die Durchschnittsanschauungen der Arbeitgeber an der Vergangenheit, an den Mißbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse, den alten Privilegien kleben." —

Die Wahrheit dieser Worte erfährt tagtäglich ihre Bestätigung. Wir brauchen nur zu erinnern an den offenen Kampf der Zünftler um die Beseitigung des gesetzlichen Koalitionsrechtes der Arbeiter, worüber unser nachstehender Artikel Neues mittheilt.

Aber auch die behördliche Praxis in Sachen der Arbeiterkoalition hat bekanntlich vielfach, speziell in Preußen und Sachsen, einen mit dem Grundsatze der Gleichberechtigung unvereinbarlichen Charakter angenommen. Den einseitigen Interessenanschauungen des Unternehmerthums Rechnung tragend, haben — wie die von der Agitationskommission der Maurer Deutschlands an den Reichstag gerichtete, das Koalitionsrecht betreffende, Petition ausführt — viele Polizeibehörden sich förmlich verstrickt in die bedenkliche Praxis: den Arbeitern den Gebrauch des gesetzlichen Koalitionsrechtes möglichst unmöglich zu machen. Ja, ein preußischer Polizeipräsident, Herr v. Rheinbaben, hat vor zwei Jahren die Innungen ausdrücklich seiner besonderen Unterstützung im Kampfe gegen die Fachvereine versichert. Und noch ist der bekannte „Streikerlaß" des Herrn v. Puttkamer nicht aufgehoben, von welchem sein Urheber allerdings behauptete, daß er sich nicht gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter richte, der aber dennoch in seinen Wirkungen diese Richtung direkt und indirekt nahm, und vielfach zur Beschränkung und „Sistirung" der Koalitionsfreiheit Anlaß bot.

Gerade auf dem Gebiete der wirthschaftlich-sozialen Interessen, im Streben für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die materielle, geistige und sittliche Hebung des ganzen Standes, soll die Gleichberechtigung der Arbeiter sich praktisch bewähren. Wir bedauern die Kurzsichtigen und Wahnbefangenen, die darin eine „Gefahr" für Staat und Gesellschaft erblicken und das Recht der Bethätigung des natürlichen Solidaritätsgefühls innerhalb der Grenzen der Ordnung, des Rechtes und der Moral, zum „Unrecht" stempeln wollen! Wir bedauern sie und wünschen ihnen — Bekehrung, bessere Einsicht und Vertrauen zum großen Friedenswerk der Wahrheit und Gerechtigkeit!

Der „Neue Bauhandwerker" schrieb einmal (und die hiesige Polizeibehörde hat dafür in einer das Blatt betreffenden Verbotsbegründung bekanntlich Worte der Anerkennung gehabt):

„Darum sollte man die Arbeiter nicht nur gewähren lassen, wenn sie ernsten Blickes ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finsterem Groll und Zagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlichte eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie dasselbe ohne Appell an die brutale Gewalt herbeizuführen sei; man sollte sich freuen, daß die Arbeiter darauf aus sind, sich als menschliche Wesen, im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer höheren Bestimmung jene Freiheit zu erringen, die nur Dem Segen bringt, der sie errungen hat. Man sollte nicht die Gefahr, sondern den Anfang der Rettung aus einer großen Gefahr in der Arbeiterbewegung und den Arbeiterkoalitionen ganz besonders erblicken. Was sich davon an's Licht des Tages wagt, das kann aus rechtlichen Motiven Keiner fürchten, während die geheimen, im Sumpfe der anarchistischen Tendenz reifenden Bildungen das öffentliche Leben vergiften und fühlbar zum gewaltsamen Umsturz drängen, ohne daß die Polizei mit all ihrer Macht sie hindern könnte."

Das, Ihr Gegner der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes, Ihr Feinde der Koalitionsfreiheit und der Arbeiterorganisation, — das merket und das ziehet in Betracht, wenn Ihr nachdenkt über das Kaiserwort!

Zur Hetze gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Die bestehende Rechtsordnung gewährt den Arbeitern die Koalitionsfreiheit. Weshalb? Weil sie ohne dieselbe unter der Herrschaft der bestehenden Wirthschaftsordnung keine Möglichkeit zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen haben. Nicht oft und nicht energisch genug kann betont werden, daß unter den obwaltenden ökonomischen Verhältnissen die kollektive Behandlung aller Fragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die einzig mögliche und allein logisch richtige ist. Jede einzelne dieser Fragen ist nothwendig nicht eine Frage des einzelnen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber; sie geht vielmehr immer die Gesammtheit der Arbeiter einer Industrie an und hat diese Gesammtheit füglich auch zu entscheiden. Dazu aber ist Koalitionsfreiheit und Organisation auf Grund derselben erforderlich.

Das Interesse der Arbeiter und ihr Solidaritätsgefühl ist durchaus natürlich und ebensowohl eine wirthschaftliche Potenz, wie das Interesse der Unternehmer.

Alles das ist von einsichtsvollen Mitgliedern der herrschenden Klassen selbst oft genug unumwunden zugegeben worden. Andererseits aber kann das Vorurtheil und der wirthschaftliche Egoismus gewisser Unternehmerkreise sich mit dem Gedanken, daß Arbeiter und Arbeitgeber rechtliche Gleichstellung genießen, nicht befreunden. So erleben wir denn seit vielen Jahren, daß diese gewissen Unternehmerkreise, in erster Linie die Innungen, die Abschaffung bezw. Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter verlangen, während die Arbeiter ihrerseits mit vollem Rechte die ausreichende gesetz-

liche Sicherstellung dieser Freiheit fordern. Selbst der nationalliberale Herr Oechelhäuser hat ganz kürzlich noch in seinem Arbeiterblatt den Arbeitgebern den guten Rath gegeben, zweierlei nicht anzutasten: die Koalitionsfreiheit und die Wahlfreiheit der Arbeiter!

Die Hannöversche Gewerbekammer, eine durchaus vom zünftlerischen Element beherrschte Körperschaft, denkt anders; sie schließt in ihrem jüngsten Jahresbericht der zünftlerischen Kampfbrüderschaft gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und deren Organisationen sich an.

Während sie für die Arbeitgeber Syndikate für Arbeitspreisfestsetzung und Preisvereinigungen sehr empfiehlt, die Ausgestaltung und weitere Bevorrechtung der Innungen, die Beschränkung der Gewerbefreiheit und die Besteuerung der Maschinenkraft als Mittel zur „Hebung" des Handwerks fordert, — entblödet sie sich nicht, rücksichtlich der Arbeiter Folgendes zu erklären:

„Legitimationspapiere. Legitimationspapiere mit Arbeitsausweis zu führen für die ganze Dauer der Unselbstständigkeit, ist den Arbeitnehmern jeden Alters vorzuschreiben. Es wird auf die Einführung dieser Maßregel von den verschiedensten Seiten ganz besonders Gewicht gelegt, da nur hierdurch es möglich ist, den selbstständigen Gewerbestand zu schützen gegen die gewaltigen Nachtheile, welche dem Arbeitgeber aus der Inarbeitstellung von streitsüchtigen und mangelhaft ausgebildeten Gewerbegehülfen erwachsen. (!!!)

„Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter einzuschränken wird allseitig gewünscht, um den Unzufriedenheit säenden Elementen den Boden für ihre Zwecke zu entziehen. (!!!)

„Fachvereine. In gleicher Richtung würde die Beseitigung der Fachvereine und der freien Hülfskassen förderlich sein, welche letztere nur als Gehülfinnen der ersteren zu erachten sind." —

Daß Herr Felisch in seiner „Baugewerk-Zeitung" diese „Urtheile" der Hannöverschen Gewerbekammer mit großem Behagen abdruckt, ist selbstverständlich. Nicht minder selbstverständlich aber ist, daß die unabhängige antizünftlerische Presse über diese „Urtheile" das verdiente Verdammungsurtheil fällen wird.

Es ist ja nichts Neues, was die Hannöversche Gewerbekammer da sagt; sie wiederholt nur alle uns längst bekannten Ungeheuerlichkeiten, die schon im Jahre 1872 der Professor Schmoller auf dem Eisenacher Kongreß der Sozial- und Wirthschaftsreformer zurückzuweisen sich veranlaßt sah mit den Worten: „Sollen wir, wie der nackte Egoismus des Unternehmerstandes fordert, die Koalitionsfreiheit wieder aufheben, d. h. den Arbeiterstand gebunden dem Unternehmerstand ausliefern und hoffen, daß die Humanität der Arbeitgeber trotzdem eine Versöhnung zu Stande bringen würde? Nach meiner Empfindung wäre das die größte Ungerechtigkeit; man würde damit gestehen, daß man mit der wirthschaftlichen Freiheit nur das Recht der freien Ausbeutung des Schwächeren verlangt."

Dieses Verlangen gestehen allerdings die Gegner und Bekämpfer der Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht offen ein. Der „nackte Egoismus der Unternehmer", von welchem Schmoller spricht, hüllt sich hübsch in ein Mäntelchen, und dieses Mäntelchen nennt man „Ordnungsliebe." Von den materiellen Interessen, welche den Unternehmern die Abschaffung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter wünschenswerth erscheinen lassen, wird kein Sterbenswörtchen gesagt; statt dessen giebt man fälschlich vor, die Ordnung sei durch den „Mißbrauch", welchen die Arbeiter mit der Koalitionsfreiheit treiben, bedroht; es gelte, den „Unzufriedenheit säenden Elementen" den Boden zu entziehen.

In der That das Stärkste und Unerhörteste, was in Erfindung von Motiven zur Bemäntelung der wirklichen Motive geleistet werden kann! Wie die Pharisäer einst Christus zuriefen: „Er lästert Gott", und dem Pilatus: „Wenn du diesen loslässest, so bist du des Kaisers Freund nicht mehr", — so rufen die hier in Rede stehenden Vertreter der Unternehmer-Interessen den Arbeitern, die ihr gesetzliches Koalitionsrecht gebrauchen, zu: „Ihr verletzt und untergrabt die Ordnung", während sie den Behörden erklären: „Wenn Ihr diesen die Freiheit lasset, so gebt Ihr die Ordnung preis!" —

Wenn es wahr wäre, was die Hannöversche Gewerbekammer behauptet, daß die Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter „allseitig" gewünscht wird, so würde damit nur konstatirt sein, daß allseitig ein entsetzlicher Mangel an Rechtsgefühl Platz gegriffen hat.

Wer dem Arbeiterstande das Recht der Koalition bestreitet und die „Beseitigung der Fachvereine und der freien Hülfskassen" fordert, der begeht den denkbar größten sozial-politischen Fehler, welcher gegen die Berechtigung der Arbeiterbewegung überhaupt sich richtet und geeignet ist, die organische Entwickelung zu stören und zu erschweren.

Gegenüber diesem Fehler machte bereits vor Jahresfrist der „Neue Bauhandwerker" auf ein Urtheil aufmerksam, welches im Jahre 1863 der vielgenannte Sozialpolitiker Huber in seinem Buche „Die Arbeiter und ihre Rathgeber" über die Berechtigung der Arbeiterbewegung abgegeben hat.

Huber erklärt, keinen Augenblick anzustehen, in dieser Bewegung eine relativ so große Berechtigung anzuerkennen, „als in irgend einer anderen der vielen Strömungen und Bestrebungen des öffentlichen Lebens." Dann führt er aus:

„Die Berechtigung der Arbeiterbewegung erkennen wir sowohl in den allgemeinen Ursachen, als in dem allgemeinen Ziele und in den Mitteln und Wegen, welche zur Ausführung dienen sollen . . . Wir haben jedenfalls kein Recht, dem Programm der Arbeiterbewegung weniger Vertrauen hinsichtlich und zwar besserer und bester Ansichten, Wünsche, Gesinnungen und Bestrebungen der Bewegung zu schenken, als irgend einem anderen von irgend einer Seite her zur Oeffentlichkeit gelangten Programm. Die wesentlichen Punkte des Abeiterprogramms ergeben sich eigentlich ganz von selbst aus der Lage und Natur der Dinge, so daß sie den Beweis ihrer Aufrichtigkeit in sich selbst tragen.

„Was nun die Ziele dieser Bewegung betrifft, so laufen sie natürlich auf Dinge hinaus, die den Theilnehmern nöthig und wünschenswerth erscheinen, und werden eben deshalb wesentlich bedingt durch das, was ihnen in ihrer gegenwärtigen Lage drückend und unangenehm erscheint. Nun ist aber vernünftiger und billiger Weise garnicht zu leugnen, daß die gegenwärtige Lage, die Zustände der arbeitenden Klassen, vor Allem der Lohnarbeiter, eine Menge dringender Uebelstände aufzuweisen haben, unter denen zunächst eben die Arbeiter selbst leiden, die aber auch dem Gemeinwesen schon jetzt ernstliche Nachtheile und noch dringendere Gefahren für die Zukunft bereiten. Und zwar handelt es sich keineswegs blos um solche Uebelstände, welche, im Wesentlichen durch individuelle Umstände, Ursachen und Verschuldungen hervorgebracht, nur Sache individueller Abhülfe sein können. Es handelt sich vielmehr um allgemeine Folgen und Symptome sozialer Krankheitsursachen, welche Sache eines entsprechenden Heilverfahrens sind und sein müßten. Wer nicht blind gegen alle Lehren der Geschichte und alle Zeichen der Zeit ist, der muß zugeben, daß diese Arbeiterfrage, die Zustände, worauf sie sich bezieht, keine wesentlich geringere welthistorische Bedeutung und Berechtigung haben, als irgend eine der großen Veränderungen, welche die Geschichte in den Zuständen und Verhältnissen ganzer sozialer Klassen aufweist, wie z. B. die mittelalterlichen Hörigkeitsverhältnisse. Die Arbeiter wollen ihre ganze Lage verbessern, heben und befestigen. Sie wollen nicht etwa blos Abhülfe dringender Nothstände, Rettung vor gänzlichem Verderben, sie wollen vielmehr eine Vermehrung und Steigerung nicht nur der Befriedigung der nothwendigen täglichen Lebensbedürfnisse, sondern der Lebensgenüsse und Lebenshoffnungen für sich und die Ihrigen, nach Verhältniß des in der ganzen Landesart und Zeit gegebenen Zuschnitts und ohne willkürliche Beschränkung nach dem Maßstabe, den etwa Andere, Dritte, sehr willkürlich an ihre Lebenshaltung anlegen möchten. Sie dehnen dieses Streben auch auf das sittliche und intellektuelle Leben aus und können das füglich bezeichnen als Regel für die ganze Klasse. — Jedenfalls hat dieser Standpunkt unendlich viel mehr sittliche Berechtigung, als jener, wo man aus der Fülle des Ueberflusses den Arbeiter, den Armen, mit dem Theil abfinden zu können glaubt, womit sich das arbeitende Thier begnügen muß — des Leibes Nothdurft."

Zu diesem Urtheil Hubers machte der „Neue Bauhandwerker" folgende Bemerkungen, die wir der Hannöverschen Gewerbekammer in's Stammbuch geben möchten:

Das in neuerer Zeit immer rückhaltloser zu Tage tretende Bestreben, die Koalitionsfreiheit wieder zu beseitigen, oder wenigstens möglichst einzuschränken, entspringt demselben auf Bevormundung gerichteten reaktionären Geiste, der sich unterfängt, die Berechtigung der Arbeiterbewegung überhaupt zu leugnen.

Dieser Geist ist ein Geist des Irrthums und der Thorheit, der den Samen seiner Vergänglichkeit und seiner Zerstörung in sich selbst trägt und deshalb nicht zu fürchten ist, möge er es gleich zu scheinbaren Erfolgen bringen. Die Arbeiterbewegung wird an ihm nicht scheitern, so lange sie ihrer hohen humanitären, sittlichen und kulturellen geschichtlichen Aufgaben sich bewußt bleibt und jene Bahnen inne hält, die beweisen: daß sie redlich bemüht ist, die Entscheidung nicht durch rohe Gewalt, sondern durch den Sieg der besseren Ueberzeugung im Bunde mit der zu gründlichen Reformen drängenden Macht der Thatsachen herbeizuführen.

Mögen die Arbeiter aller Berufe und überall jeden Angriff auf ihre Koalitionsfreiheit damit beantworten, daß sie von dieser Freiheit den richtigen Gebrauch machen!

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

* Gegen einen Fabrikinspektor des Dresdener Bezirkes erhebt das „Sächsische Wochenblatt" eine schwere Anklage. Es meldet, daß der betreffende Beamte den Namen eines Arbeiters, der ihn auf einen Mißstand in seiner Fabrik (einer Bronzefabrik) aufmerksam gemacht, dem Besitzer oder Leiter der fraglichen Fabrik angezeigt habe. Das wäre allerdings eine nicht zu rechtfertigende Handlungsweise, und wir warten auf eine Erklärung. Wenn die Arbeiter, welche Fabrikinspektoren auf Mißstände in den Fabriken u. s. w. aufmerksam machen, nicht der vollsten Diskretion sicher sind, dann werden sie selbstverständlich sich wohl hüten, Fabrikinspektoren Mittheilungen zukommen zu lassen. Wenn aber die Fabrikinspektoren aus den Kreisen der Arbeiter keine Mittheilungen erhalten, dann können sie überhaupt ihre Thätigkeit einstellen, denn durch persönliche Augenschein gung können sie nur den kleinsten Theil der vorhandenen Mißstände erkennen, und die Arbeitgeber werden ihre — sehr problematische — „Gesetzlichkeit" schwerlich so weit treiben, sich selbst zu denunziren.

Die Wahrheit bricht sich Bahn!

In einer Zuschrift an die „Kölnische Zeitung — bekanntlich das tonangebende Organ des deutschen Manchesterthums — läßt ein Wupperthaler Fabrikant sich über die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung folgendermaßen aus:

In deutschen Fabriken gehöre eine 13- bis 15stündige Arbeitszeit gar nicht zu den Seltenheiten. Leider sei auch noch so vielfach die irrige Ansicht verbreitet, daß die Arbeitsleistung im Verhältniß zur Arbeitszeit steige; es werde eben nicht berücksichtigt, daß ein Arbeiter auch Mensch und der Ermüdung unterworfen sei. Der Verfasser der Zuschrift habe jedoch seit Jahren durch Aufzeichnungen festgestellt, daß bei 10½ Stunden Arbeitszeit die höchste regelmäßige Leistung des Arbeiters im Webstoffgewerbe erreicht ist. In Oesterreich dürfe Nachts nur in bestimmten, wenigen Betrieben (Werke, die nicht ohne großen Schaden täglich stillzusetzen sind, wie Hochöfen u. s. w.) gearbeitet werden. Bei uns bestehe hierüber gar kein Gesetz. Unbegreiflich sei es deshalb gewesen, wie jüngst die Regierung bei der Verhandlung über Nacht- und Sonntagsarbeit allen Parteien gegenüber sich so einfach ablehnend verhalten konnte. Giebt es etwas des Menschen Unwürdigeres, als Arbeiter und Arbeiterinnen von Montag Morgens 6 Uhr, ja selbst von Sonntag Abends 12 Uhr bis den andern Sonntag Morgens 6 Uhr — natürlich in zwei Schichten — an der Arbeit zu halten, wie es z. B. hier mehrfach im Wupperthal und dem benachbarten Langerfeld in großen Spitzenfabriken von 200 bis 400 Arbeitern geschehe? Man solle doch einmal eines Sonntags Morgens, wenn die in der Nacht abgearbeiteten Leute die Fabriken verlassen, an einer solchen Fabrik vorbei gehen. Jeder, der noch ein Herz für seine Mitmenschen in der Brust hat, müsse sich doch die Frage vorlegen: „Was ist für solche Arbeiter, die meistens Familienväter sind, eigentlich der Sonntag?" Könne überhaupt bei solchen Zuständen, wo der Mann den Tag zum Schlafen verwenden muß, von einem Familienleben die Rede sein? Die Fabrikanten, welche die Nachtarbeit nicht hätten oder für verwerflich hielten, können noch nicht einmal mit jenen Leuten, für welche die Arbeiter nur Maschinen sind, in Wettbewerb treten. Wenn unsere Auslandsforscher und Missionare einmal

auf führen Reisen in Bezirke kämen, wo in geschlossenen Räumen von Sonntags Abends bis anderen Sonntag Morgens ohne Unterlaß gearbeitet würde, sie würden nach dem Wupperthaler Fabrikanten schon aus Menschlichkeit Abhülfe zu schaffen suchen, und es würde ganz sicher später im Reichstage nicht zu den geringsten Erfolgen gezählt werden, wenn man feststellen könnte, daß man das „unnatürliche" Leben der Menschen auf das natürliche Arbeitsmaß zurückgeführt habe. Man könne diese Menschlichkeitserfolge billiger im eigenen Lande haben, wenn man ein gutes Fabrikgesetz machen wolle.

Für unsere Leser enthalten die vorstehenden Ausführungen nichts Neues; sie wissen, wie unzählige Male die gleichen Gedanken von uns vertreten worden sind. Speziell gegenüber den Baugewerks-Innungsmeistern und ihrem geistigen Nährvater, dem „Baugewerk-Zeitungs"-Redakteur Felisch, haben wir oft die „irrige" Ansicht, daß die Arbeitsleistung im Verhältniß zur Arbeitszeit steige, zurückzuweisen gehabt.

Gern erkennen wir an, daß ein verständiger und wohlwollender Fabrikant sich in so zutreffender Weise über den Arbeiterschutz äußert, und dann haben unsere Leser an dieser Thatsache einen handgreiflichen Beweis dafür, welche Satire auf jeden vernünftigen Begriff einer Sozialreform das darstellt, was sich in Deutschland mit pomphaften Fanfarenstößen so nennt. Man vergleiche die obigen Ausführungen eines Fabrikanten mit der neulichen Rede des Ministers v. Bötticher, und man erkennt leicht, daß die deutsche Reichsregierung in sozialpolitischen Dingen im letzten Hintertreffen nicht etwa irgend einer „Sozialreform", sondern nur des „Manchesterthums" marschirt. Für uns und unsere Leser ist das, wie gesagt nichts Neues, aber die alte Thatsache tritt diesmal in einer wirklich bemerkenswerthen Form auf. Man hat es schon oft erlebt, daß die sozialpolitischen Wünsche der arbeitenden Klassen die Absichten selbst einer arbeiterfreundlichen Regierung überflügeln, aber daß Unternehmer darin noch weit einer Regierung voraus sind, welche sich vorgesetzt hat, eine „noch nie dagewesene Sozialreform" durchzuführen, dieses ist „in der Welt Geschichten" in der That ein „noch nie dagewesenes" Schauspiel.

Das Wachsthum der Unfälle im Betriebe.

II.

Untersuchen wir nunmehr die Ursache des Wachsthums der Unfälle.

Ohne Zweifel hat, wenn auch in einem beschränkten, so doch immer nicht zu unterschätzenden Maße, die Heranziehung von Betrieben, welche bis dahin der Versicherungspflicht noch nicht unterworfen waren, zur Steigerung der Unfallziffer beigetragen. Die Gesammtzahl der den Berufsgenossenschaften angeschlossenen Betriebe ist nämlich im Jahre 1887 von 269 174 auf 319 453, also um 50 279 = 18,7 Prozent gestiegen.

Auch die schärfere Durchführung der Anzeigepflicht mag in Betracht gezogen werden.

Doch müssen für das Wachsthum der Unfälle zweifelsohne in der Hauptsache ganz andere Ursachen wirksam sein.

Mit bekannter Unverfrorenheit versucht die Unternehmerpresse die Arbeiter selbst dafür verantwortlich zu machen. Die „Sozial-Korrespondenz" behauptet u. A.: Dadurch, daß die Arbeiter ihrerseits gar keine Beiträge zur Unfallversicherung zu leisten haben, falle für sie jegliches Interesse wechselseitiger Kontrole weg.

Dieser dummen Behauptung gegenüber ist daran zu erinnern, daß die Arbeiter mancher Branche für das Zustandekommen guter und ausreichender Unfallverhütungsvorschriften selbstständig eingetreten sind. So haben z. B. die Bauhandwerker Hannovers vor einiger Zeit viel weiter gehende Unfallverhütungsvorschriften verlangt, als die dortige Berufsgenossenschaft zubilligen wollte.

Man bedenke nur: die hohe Steigerung ist eingetreten, trotzdem so ziemlich überall die Unfallverhütungsvorschriften in Kraft getreten sind. Aber freilich, diese Vorschriften haben zum sehr großen Theil nur Kraft auf dem Papier! Die Aufsicht über das Industriepersonal ist eine so mangelhafte, die Fabrikinspektion ist so durchaus unzureichend, daß die Unternehmer, lediglich ihren Profit im Auge habend, nur zu oft und zu leicht den Gewerberäthen trotz bester Absichten und redlichsten Bemühens ein Schnippchen schlagen.

Wenn man auch, wie wir es thun, zugiebt, daß ein Theil des rapiden Unfallzuwachses ein rein rechnerischer ist, so bleibt doch im Uebrigen als Thatsache, daß das Wachsthum der Unfälle ein aus der herrschenden Produktionsweise sich ergebendes Uebel ist. Eine wilde Hast des Produzirens macht sich mehr und mehr geltend. Sehr treffend sagte kürzlich einmal das Organ der Berliner Arbeiter („Volksblatt"): „Wo das Kapital ohne Zügel und Trensen einer soliden Arbeitsgesetzgebung hinter dem Mehrwerth hergaloppirt, da giebt es keine Schonung der Arbeiter."

Immer mehr sinkt unter der Herrschaft der modernen Maschinentechnik die menschliche Arbeitskraft zu einem Maschinentheil einer Theilmaschine herab; der Arbeiter führt nur noch eine technische Zweckexistenz.

Speziell das immer mehr um sich greifende und selbst auf die Lehrlinge ausgedehnte Unwesen der Akkordarbeit ist die Ursache eines sehr großen Theiles der Unfälle und des Wachsthums derselben.

Das System der Akkordarbeit ist ja geradezu auf die möglichst intensivste und ergiebigste Ausnutzung der Arbeitskraft berechnet, wobei der Arbeiter, um etwas zu verdienen, nur zu häufig veranlaßt wird, die allernöthigsten Vorsichtsmaßregeln aus dem Auge zu setzen. Fast zusammenbrechend unter seiner Akkordlast Steine, keucht der Steinträger die Leitern am Bau hastend hinan; er berechnet, wie viel Lasten er noch befördern muß, ehe er's zu einem bescheidenen Tagesverdienst gebracht, — da, ein Fehltritt, ein einziger fehlerhafter Griff, ein geringes Schwanken, und er stürzt, sich die Glieder zerschmetternd. So auch der Maurer, der Zimmermann, der Dachdecker hoch am Bau; ist schon bei regelrechter solider Lohnarbeit unter Beobachtung aller Vorsicht ihre Thätigkeit eine gefährliche, um wie viel mehr bei der Akkordarbeit, die den Arbeiter jeder Rücksicht auf sich selbst entfremdet.

Ueberhaupt ist ja die übermäßige Erschöpfung an Körper und Geist eine reiche Quelle von Unfällen. Der abgerackerte, todtmüde Arbeiter bewegt sich nicht so sicher und leicht im Getriebe der Transmissionen, Schaufeln, Schrauben, Kolben, Räder, wie der frische, gut genährte, kräftige Arbeiter.

Auch werden ja bekanntlich, allen Verboten zum Trotz, die Maschinen sehr oft gereinigt, während sie noch im Gange sind; daher die hohe Ziffer der Unfälle gerade an Sonnabenden.

Das sind die hauptsächlichsten Ursachen für die Zunahme der Unfälle. Aber diese Ursachen werden von der kapitalistischen Presse wohlweislich ignorirt; da heißt es: die Arbeiter tragen selbst die Schuld!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* **Das Sammeln für Streikende ist keine „Bettelei"!** — Das Geraër Landgericht hat am 19. Februar in der Berufungsinstanz in Sachen der von der dortigen Polizeibehörde — dem Stadtrath — beschlagnahmten Maurerstreikkasse ein bemerkenswerthes Urtheil gefällt. Der Stadtrath hatte bekanntlich das Geldeinsammeln als Bettelei angesehen; die gesammelten Gelder waren beschlagnahmt und sieben Maurer mit je fünf Tagen Gefängniß belegt worden. In der Landgerichtsverhandlung nun führte Staatsanwalt Starke aus, als Betteln habe man eine herabwürdigende Handlung zu betrachten, unter Preisgabe des eigenen Ansehens. Eine Bitte, die an und für sich etwas Maßvolles sei, ohne der Würde des Bittenden etwas zu vergeben, könne nicht als Bettelei angesehen werden. Wo es sich um Einsammeln für einen bestimmten Zweck für Andere handle, liege kein Betteln vor, deshalb sei auch die Sammlung für die Streikenden nicht als Bettelei zu betrachten. Das Landgericht schloß sich den Ausführungen des Staatsanwaltes an und sprach die sämmtlichen Angeklagten unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urtheils von der Anklage frei. Es konnte in dem Sammeln für die Streikenden auch keine Handlung finden, die unter irgend einen anderen Paragraphen des Strafgesetzes falle. Nun muß der Stadrath auch die beschlagnahmten Gelder herausgeben und Zinsen dazu bezahlen, wenn es verlangt wird!

* Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika will, wie wir bereits mitgetheilt haben, sich wieder einmal im Kampfe für den achtstündigen Arbeitstag erproben. Auf diese Bewegung aber droht ein Umstand nachtheiligen Einfluß ausüben zu wollen. Ein großer Theil der Mitglieder der Gewerkschaften will nämlich von einer politischen Agitation zur Erkämpfung des staatlichen, durch Gesetz festgestellten Normalarbeitstages nichts wissen. „Wenn die Arbeiter nicht für gute Handhabung eines solchen Gesetzes sorgten, so werde das Gesetz blos ein werthloses Stück Papier sein; wenn aber die Arbeiter die zur Sicherung einer guten Handhabung erforderliche Organisation besäßen, dann seien sie auch ohne Staatsgesetz im Stande, die achtstündige Arbeitszeit durchzuführen" — so lautet der Trugschluß, der beiläufig von manchesterlicher Herkunft ist. Richtig ist dabei nur, daß eine Garantie für die wirksame Handhabung von Arbeiterschutzgesetzen in der That einzig und allein durch tüchtige Arbeiterorganisationen, die eine scharfe Kontrole ausüben, geschaffen werden kann; — ganz falsch jedoch ist, daß durch solche Organisationen ein Staatsgesetz überflüssig gemacht werde. Ist es zunächst schon äußerst schwierig, ja man kann sogar sagen unmöglich, vermittelst rein gewerkschaftlicher Organisation und Agitation für die Gesammtindustrie eines Landes eine gemeinsame und allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen, so liegt es von vornherein ganz außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß eine solche Bestimmung ohne gesetzlichen Zwang dauernd und allgemein aufrecht erhalten werden könne. Ein momentanes Gelingen der Bewegung wäre blos unter der Voraussetzung eines Zustandes allgemeiner industrieller Prosperität denkbar, d. h. unter einer Voraussetzung, die heutzutage als ökonomische Utopie betrachtet werden muß. Indeß auch angenommen, in den Hauptzweigen der Industrie würde der Sieg erfochten und die Arbeitgeber der übrigen Industriezweige würden zur Nachahmung des Beispiels gezwungen, so ist es doch sonnenklar, daß, sobald die Periode der Prosperität vorüber ist, — und lange dauert sie heute niemals — die Arbeitgeber die Gelegenheit benutzen, um die Konzession zurückzunehmen und die Arbeitszeit wieder zu verlängern. Und es ist eine durch hundertfache Erfahrung in England und Amerika bestätigte, übrigens auf der Hand liegende Thatsache, daß auch die beste gewerkschaftliche Organisation in Perioden der Krise, wo das Arbeitsangebot die Arbeitsnachfrage übersteigt, eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht zu verhindern im Stande ist. — Wir können deshalb nur wünschen, daß die amerikanischen Arbeiter von ihrem Irrthum geheilt werden und ihr Bestreben dahin richten, die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu bekommen. Andernfalls werden sie, auch unter den günstigsten Verhältnissen, blos Augenblickserfolge erringen können.

* **Bitteres Urtheil.** Ueber den Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, der durch seine Abstimmungen in letzter Zeit des Oefteren die Aufmerksamkeit der deutschen Arbeiterwelt auf sich gelenkt hat, fällt der Redakteur des „Korrespondent", also des eigenen Vereinsorgans, folgendes Urtheil: „Der Verein ist mehr Versicherungsgesellschaft geworden und an die Stelle der nüchternen Erwägung von Thatsachen sind vielfach inhaltlose Phrasen getreten; die eigentliche Vereinsthätigkeit ist erlahmt (s. die fortdauernden Klagen über schlechten Versammlungsbesuch) und die Wenigen, welche noch den ernsten Willen haben, für die Interessen des Vereins in nutzbringender Weise zu wirken, werden durch allerlei Nörgeleien, die vielfach mit der Sache garnichts zu thun haben, kaltgestellt." Es hat eine Zeit gegeben, wo der Verein der Buchdrucker zu solch melancholischen Klagen keinen Anlaß gab. Damals aber stand diese Arbeiterorganisation freilich auch noch nicht unter selbstgewählter Polizeiaufsicht.

* Die Innungen auf dem Lehrlingsfang. Die Baugewerkeinnung zu Lehrte bei Hannover hat in der speziell unter der Landbevölkerung ziemlich verbreiteten „Hannover'schen Landeszeitung" eine „Bekanntmachung" erlassen, in welcher Eltern und Vormünder, die ihre Söhne, bezw. Pflegebefohlenen, das Baugewerbe wollen erlernen lassen, aufgefordert werden, dieselben nur bei Innungsmeistern in die Lehre zu geben, da sonst, wenn sie bei Nichtinnungsmeistern lernen, ihr späteres Fortkommen unmöglich oder doch sehr erschwert sein würde. — Da ertappen wir ja die löbliche Innung auf einer recht plumpen Bauernfängerei! Unter „Vorspiegelung falscher Thatsachen" sucht sie den Nichtinnungsmeistern die Anwerbung von Lehrlingen unmöglich zu machen. So weit wird es niemals kommen, daß das Fortkommen eines Menschen, der was gelernt hat, von den Innungen abhängig ist. Noch ein paar Jahre und die ganze Innungswirthschaft wird in sich selbst zerfallen und gewesen sein! Unsere Leser in Hannover und Umgegend aber fordern wir auf, dahin zu wirken, daß der Lehrlingsfang des Lehrter Baugewerkenamts seitens der Eltern und Vormünder als grober Unfug erkannt und „gewürdigt" wird.

* Eine Massenversammlung der Berliner Zimmerleute, welche am 10. Februar stattfand, hatte den Zweck, über die Lohnbewegung im kommenden Frühjahr Beschluß zu fassen, d. h. den Termin festzusetzen, von welchem ab die gestellten Forderungen: neunstündiger Arbeitstag, 60 Pf. Stundenlohn 2c. zur Geltung gebracht werden sollen. Entgegen der Absicht, welche laut geworden war, hierzu den 15. März auszuersehen, beschloß die Versammlung indessen, vor dem Monat Mai nicht in Aktion zu treten, da ein am 15. März proklamirter Ausstand von vornherein als verloren zu betrachten sein würde, indem zu dieser Zeit die Bauthätigkeit kaum begonnen haben werde, und noch dem langen, verdienstlosen Winter das Angebot der Arbeitskräfte ein derartig bedeutendes sei, daß es gänzlich unmöglich sei, die Forderungen zur Durchführung zu bringen, abgesehen davon, daß überhaupt noch wenig zu thun sei. Der Tag des Ausbruchs des Ausstandes wurde noch offen gelassen, um die Arbeitgeber in Ungewißheit zu erhalten.

* Die französischen Syndikatskammern, jene den englischen Gewerkvereinen nachgebildeten Arbeiterorganisationen, haben der Regierung ihre Wünsche betreffs einer Arbeiterschutzgesetzgebung vortragen lassen. Am Sonntag, den 10. Februar, Vormittags, hielten die Delegirten der Syndikatskammern in der Arbeitsbörse zu Paris eine Versammlung ab und begaben sich dann zu dem Ministerpräsidenten Floquet, den Präsidenten der Kammer und des Senats, Meline und Le Royer, zu dem Seinepräfekten und dem Polizeipräfekten nach dem Stadthause, um die von den Arbeiterkongressen in Bordeaux und Troyes angenommenen Resolutionen zu überreichen. In diesen Resolutionen wird verlangt: 1. Herabminderung der Tagesarbeit; 2. das Minimum des Lohnes soll den in den verschiedenen Oeten für die nothwendigen Lebensbedürfnisse festgestellten Sätzen entsprechen; 3. die Ausbeutung der gewöhnlichen Hausarbeit durch Akkordarbeit soll untersagt werden. Der Polizeipräfekt hatte vor dem Palais de l'Elysée und dem Kammergebäude große Vorsichtsmaßregeln getroffen; doch verlief Alles in größter Ruhe. Die Delegirten beabsichtigen am 24. Februar wieder zu erscheinen, um die Antwort auf ihre Forderungen entgegenzunehmen. — Aehnliche Vorgänge haben in Lyon und Marseille stattgefunden, die ebenfalls ruhig verliefen. Bei dem Empfange der Arbeiterdeputation in Lyon, Bordeaux und Marseille durch die dortigen Präfekten, wobei seitens der Arbeiter die gleichen Bedingungen gestellt wurden, wie bei dem Empfange der Pariser Arbeiterdelegirten, erklärten die Präfekten, die Regierung sei mit der Erwägung einzelner der vorgebrachten Forderungen beschäftigt, andere seien dagegen unbegründet und sei auf keine Berücksichtigung derselben zu rechnen. Was die für den 24. Februar geplante neue Versammlung angehe, so möchten sich die Arbeiter jeder Ruhestörung enthalten.

* Aus Kreisen der Berliner Bauhandwerker gehen dem „Gewerkverein" des Dr. Max Hirsch Mittheilungen über die Aussperrung der Steinmetzen und die Lohnbewegung der Maurer, Zimmerer 2c. zu. Die Aussperrung wird auf das Entschiedenste verurtheilt. „Hier wird" — so heißt es — „auf's Neue dokumentirt, daß die Innungen nur Sonderinteressen der Arbeitgeber wahrnehmen und die Gesellen als Innungsausschuß als Staffage dienen sollen. Wie schon öfter ausgeführt ist, daß die Innungen nur Kampfinnungen sind und reaktionäre Zwecke verfolgen, so trifft dies auf die Steinmetzinnung in vollem Maße zu. Sind doch die Mitglieder letzterer Innung in dem früheren Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Mitglieder gewesen, und haben sie doch an Herrn Felisch einen guten Lehrmeister gehabt. Soweit ist es endlich gekommen, daß es von den Innungen abhängen soll, ob sich der Arbeiter vereinigen darf oder nicht; dies heißt doch, die vom Staate gewährleistete Koalitionsfreiheit illusorisch machen. Die Meister sind bestrebt, die durch den Streik entstandenen Lücken durch Zuzug von außer-

halb weit zu machen, wenn nur nicht die Gesellen die neu Anreisenden durch Aufklärung und Zureden zur Abreise wieder bewegen würden. Um d'es zu vermeiden, ist man seitens der Meister bemüht, die von außerhalb Engagirten abzusondern, und hört man darüber seltsame Geschichten.". — Betreffend die Forderungen der Maurer und Zimmerer wird gesagt: „Die Maurer und Zimmerer fordern die Einführung eines neunstündigen Arbeitstages mit einer Stundenlöhnung von 60 Pf. Die Arbeitszeit soll währen von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit ½stündiger Frühstückspause, einer Stunde Mittag und ½ Stunde Vesper, so daß also neun Stunden gearbeitet werden, und die bisherige Stunde von 6 bis 7 Uhr Morgens wegfällt. Die beanspruchte Kürzung der Arbeitszeit wird mit motivirt durch die weiten Wege, welche ein Bauarbeiter zurückzulegen hat, um nach seiner Arbeitsstelle zu gelangen. Nachdem die Stadt eine so große Ausdehnung angenommen hat, ist der Arbeiter infolge der theueren Miethspreise gezwungen, an der Peripherie zu wohnen, und hat oft die Stadt zu durchqueren, wobei meistens ein Weg von 1½ Stunden zurückzulegen ist. Trotzdem schon darauf gedrungen ist, für die Arbeiter frühe Fahrgelegenheit zu schaffen, ist man diesem Verlangen zum Theil gar nicht, anderentheils höchst mangelhaft nachgekommen. Die Stadt- und Ringbahnzüge gehen Morgens erst um ½5 Uhr von den Endstationen ab und wenn die Arbeitsstelle nicht unmittelbar an der Station liegt, ist es dem Arbeiter nicht immer möglich, vor 6 Uhr auf der Arbeitsstelle einzutreffen. Noch schlechter ist es mit der Pferdebahn, deren Züge noch später abgelassen werden. Es soll mithin dem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden, die Fahrgelegenheit zu benutzen, damit derselbe nicht durch lange Märsche früh Morgens ermüdet wird."

Zur Frage der Organisation der Maurer Deutschlands.

In einer Versammlung der Berliner Maurer ist eine (in Nr. 7 uns. Bl. in dem betr. Situationsberichte mitgetheilte) Resolution angenommen worden, welche, um „Spaltungen unmöglich zu machen" und eine „wirksame Kontrole über die Verwaltung der Kassenführung der Zentralkommission einzusetzen", die Bildung einer sogenannten „Aufsichtskommission" fordert. An derselben sollen sich „Vertreter der großen Städte durch Wahl aus der Mitte ihrer Maurerschaften" betheiligen. Diese Aufsichtskommission soll auch „das Schiedsgericht in allen Streitigkeiten" bilden. Auf diese Weise soll, wie die Resolution behauptet, „die Organisation auf die Mitwirkung Aller aufgebaut" werden, „kein Raum für das Uebergreifen eines Ortes" bleiben und „der Friede dauernd gesichert werden".

Diesen Behauptungen gegenüber werfen wir vorweg die Ueberzeugung in die Wagschaale, daß die Verwirklichung der betreffenden Vorschläge nichts anderes als die vollständigste Zerrüttung der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer zur Folge haben würde. Die Richtigkeit dieser Ueberzeugung werden wir darthun.

Weiter bestreiten wir vorweg auf das Allerentschiedenste, daß die seither gemachten Erfahrungen, betreffend die Verwaltung ꝛc., die Forderung nach einer „Aufsichtsbehörde" rechtfertigen. Wir machen, gestützt auf die offenkundigen Thatsachen, geltend, daß die Verwaltung der Angelegenheiten der Maurer Deutschlands durch die kongreßseitig eingesetzte Agitationskommission stets allen Anforderungen, die man an eine gute Verwaltung stellen muß, genügt hat. Das hat der vorjährige Kongreß anerkannt, das wird auch der diesjährige anerkennen müssen.

Das Recht der Kontrole über die Verwaltung einer von der Vertretung der Gesammtheit, oder einer Gesammtheit der Maurer Deutschlands, vom Kongreß, eingesetzten Körperschaft steht füglich nur dieser Gesammtheit und ihrer Vertretung zu. Dieses Recht einer sogenannten „Aufsichtskommission" zu übertragen, das hat weder einen sittlichen noch einen praktischen Werth. Eine Verwaltung, die es ehrlich meint und die ihr eingeräumten Befugnisse ehrlich ausübt, wird sich sicherlich entschieden dagegen verwahren, durch Ueberwachung einer sogenannten „Aufsichtskommission" zum Gegenstande fortgesetzter kleinlicher Nörgeleien und Schereereien, wie sie bei der Thätigkeit solch einer Kommission unausbleiblich sind, gemacht zu werden. Die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß eine gute Verwaltung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten dann geradezu unmöglich ist, wenn so und so viele Aufsichtskommissions-Mitglieder beliebig hineinreden können. Unerläßliche Voraussetzung der Wahl einer Verwaltung durch den Kongreß ist, daß derselbe der erwählten Körperschaft das Vertrauen schenkt: sie werde den ihr auferlegten Pflichten und eingeräumten Befugnissen gewissenhaft genügen. Sache des Kongresses ist es, die Pflichten und Befugnisse der Verwaltung so genau festzusetzen, daß darüber kein Zweifel bestehen kann. Und nur dem folgenden Kongreß ist die Verwaltung Rechenschaft schuldig über ihr Thun und Lassen, und nur er hat darüber zu befinden, ob die Verwaltung ihre Pflicht gethan.

Wenn es zulässig ist, einer an einem Orte sitzenden Leitung, wie der gegenwärtigen Agitationskommission, von vornherein zu mißtrauen und sie einer über viele Orte vertheilten „Aufsichtskommission" zu unterstellen, so muß doch billigerweise gefragt werden: wer bürgt dann dafür und welche Garantieen bestehen, daß diese „Aufsichtskommission" gewissenhafter, besser und richtiger urtheilen wird als die leitende Körperschaft? Nach solchen Garantieen suchen wir vergebens. Jedenfalls ist die an einem Orte vereinigt leitende und verwaltende Körperschaft gemäß ihren speziellen Aufgaben weit eher in der Lage, sich über die in irgend einer Angelegenheit zu unternehmenden Schritte schlüssig zu werden, wie eine über viele Orte vertheilte „Aufsichtskommission", die nach dem Berliner Vorschlage das „Schiedsgericht in allen Streitigkeiten" bilden, bezw. „auftauchende Zwistigkeiten im Keime ersticken" soll. Ohne Streitigkeiten wird es unter den obwaltenden Verhältnissen in der gewerkschaftlichen Bewegung wohl niemals abgehen. Jede verweigerte Streikunterstützung, jede Nichtberücksichtigung irgend eines Wunsches bietet Anlaß zu Streitigkeiten. Dagegen hilft nur die Pflege der Disziplin und des gegenseitigen Vertrauens, aber sicherlich kein sogenanntes „Schiedsgericht". Ein solches ist für Streitigkeiten gewöhnlicher Art, wie sie garnicht zu vermeiden sind, sehr überflüssig, während es tiefwurzelnde, belangreiche Streitigkeiten nicht schlichten und beseitigen, sondern höchstens verschleppen kann, weil füglich Niemand ein schiedsgerichtliches Urtheil als maßgebend anzuerkennen braucht. Der unterliegende Theil wird seine Sache weiter verfolgen und den Entscheid der Allgemeinheit anrufen. Die Regel ist die, daß Schiedsgerichte die ihnen zur Schlichtung überwiesenen Streitigkeiten von irgend welcher sachlichen oder prinzipiellen Bedeutung nur verschlimmern. Das lehrt uns eine langjährige Erfahrung und ist ja auch in der Natur der Sache begründet. Gelingt es im besten Falle selbst dem Schiedsgericht, den äußeren Streit zu verhindern oder zu beseitigen, so wird der Streit im Innern um so hartnäckiger entbrennen und seine Zerrüttungen anrichten. Immer aber ist, wenn schon der Streit nicht zu vermeiden ist, sein öffentlicher Austrag das Beste. Das Verstecken hinter „Schiedsgerichten" hat in jeder Hinsicht seine großen Bedenklichkeiten; je mehr ein „Schiedsgericht" angerufen wird, desto mehr wird das Vertrauen zur gemeinsamen Sache erschüttert. Schiedsgerichte und „Aufsichtskommissionen" bilden nur zu oft den Vorwand für die Bethätigung thörichter Großmannssucht, verletzter Eitelkeit, kleinlicher Bosheit und Ränkesucht. Zeit, Mühe und Kosten, die besser für die Förderung der gemeinsamen guten Sache aufgewendet sind, werden von „Aufsichtskommissionen" und Schiedsgerichten in Anspruch genommen für Dinge höchst untergeordneter Art, oder für Dinge, die schließlich doch nur entschieden werden durch das Urtheil der Allgemeinheit.

Soll die Organisation auf die Mitwirkung Aller aufgebaut werden — und das soll sie allerdings —, so darf es nur ganz direkte Beziehungen zwischen der Allgemeinheit der Kollegen und der leitenden und ausführenden Körperschaft geben. Eine „Aufsichtskommission" widerspricht der Mitwirkung Aller, ja, hebt dieselbe geradezu auf, besonders wenn ihre Mitglieder nur aus den Vertretern der großen Städte bestehen. Wo bleibt denn da das Recht der Maurer in den kleinen Städten und Ortschaften, die sehr oft verhältnißmäßig viel mehr für die gemeinsame Sache leisten, wie gewisse große Städte? Wir kennen kein Privilegium für die Kollegen in den großen Städten! Aber abgesehen davon, behaupten wir: es wäre geradezu ein Unding, wenn der Kongreß sagen wollte: „So, Ihr Maurer in den großen Städten, nun wählt mal die Mitglieder der Aufsichtskommission. Wir rüsten diese Leute, die wir garnicht kennen, von vornherein mit den und diesen Befugnissen aus." Das wird kein Kongreß, der auf seine Autorität hält, thun; er wird sich hüten, unbestimmte Personen, deren Wahl noch dazu von ganz unberechenbaren Zufällen abhängig sein kann, damit zu betrauen, über die Verwendung der Gelder seitens der Verwaltung und deren ganze Thätigkeit die Aufsicht zu führen. Und schwerlich würde unter solchen Umständen ein vernünftiger und erfahrener Kollege zur Uebernahme eines Verwaltungsamtes bereit sein.

„Ungeeignete Verwendung von Geldern," das ist ein recht verbrauchtes Schlagwort, für das wir, unter Hinweis auf die Verhältnisse, unter denen es erfunden wurde, nur ein mitleidiges Achselzucken haben. Ob Gelder in geeigneter oder ungeeigneter Weise verwendet werden, kann unter Umständen eine streitige Frage sein. Aber daß eine „Aufsichtskommission" die Streitigkeit dieser Frage verhindern könnte, wer will das zu behaupten wagen?

„Das Uebergreifen eines Orts" soll die Aufsichtskommission auch verhindern. Wir aber sagen: wenn die Verwaltung das nicht verhindern kann, wie will dann die „Aufsichtskommission" das können?

Wenn endlich von einer „dauernden Sicherung des Friedens" die Rede ist, so taugt aus all den angeführten Gründen die „Aufsichtskommission" erst recht nichts, denn gerade sie wird fortgesetzt selbst wider Willen Anlaß zum Unfrieden bieten. Die Sicherung des Friedens kann nur dadurch erreicht werden, daß die Ursachen des Unfriedens unter strengster Beobachtung des Rechtes beseitigt werden und daß alsdann die Kollegen allerorts sich der Disziplin befleißigen und das erforderliche Vertrauen walten lassen. Mit schönen Worten ist nichts gethan.

Die Berliner Resolution ist Alles in Allem eine durchaus verfehlte zu nennen. Der Kongreß wird festhalten an dem Grundsatze, daß die einfachste Organisation, welche einer einzigen verantwortlichen Leitung untersteht und keine Mittelglieder zwischen der Allgemeinheit und der Leitung kennt, die beste Organisation ist.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Maurer.

Herr Felisch bemüht sich bekanntlich in seiner lediglich den Sonderinteressen der Arbeitgeber dienenden „Baugew.-Zeitg.", die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Maurer im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen, um die Forderungen der Gesellen desto rücksichtsloser als „unberechtigte" und „unverschämte" verschreien zu können.

Diese Taktik wird durch folgende Thatsachen in's rechte Licht gestellt:

Der Lohn eines Berliner Maurers wurde im Jahre 1849 von Vertretern des Magistrats, der Meister und sämmtlicher Gesellen auf Mk. 2.25 bei elfstündiger Arbeitszeit festgesetzt. Rechnen wir nun das Jahr nach Abzug von 60 Sonn- und Festtagen und der Zeit vom 15. Dezember bis 15. Februar, wo der Maurer nicht arbeiten kann, zu rund 250 Arbeitstagen, hiervon 175 Tage zu 11 Stunden, à Mk. 2.25, und 75 Tage zu 8 Stunden, à Mk. 1.75, so ergiebt dies ein Jahreseinkommen von Mk. 525. Bei diesem Einkommen blieb es bis zum Jahre 1869, weil es den Gesellen bis dahin nicht erlaubt war, sich behufs Erringung höherer Löhne zu vereinigen. Als im Jahre 1868 das Vereins- und Versammlungsrecht in Kraft trat, vereinigten sich die Maurer, um ihre elende Lage zu verbessern und den Lohn in ein gleiches Verhältniß zu den Lebensbedürfnissen zu bringen, denn nach 1849 zu rechnen, waren dieselben um das Doppelte gestiegen. Sie stellten die gewiß sehr bescheidene Forderung Mk. 3 pro Tag, welche jedoch erst nach langem und erbittert geführtem Kampf errungen wurde. Während der Gründerperiode stieg der Lohn, nachdem im Jahre 1871 die zehnstündige Arbeitszeit ebenfalls nach langem Streik eingeführt war, bis zu 50 ₰ pro Stunde. Als im Jahre 1876 die Gründerkrankheit ihr Ende hatte, zahlten die Meister ohne jegliche Veranlassung nur noch 30 ₰ pro Stunde, trotzdem die Miethen und Lebensmittel nicht billiger, sondern im Gegentheil bedeutend theurer geworden waren. — Wir haben im Anfang nachgewiesen, daß der Maurer im Jahre 1849 ein Einkommen hatte von Mk. 525. Hiervon ab an

Miethe für Stube, Kammer und Küche...	Mk.	114
für Steuern	„	10
für Kranken- und Sterbekasse	„	8
	Mk.	132

Bleiben also zum Lebensunterhalt Mk. 393

Nun ist es nicht zu hoch gegriffen, wenn wir die Steigerung der Lebensmittel um ein und einhalb Mal theurer in Rechnung nehmen, denn es kostete

	im Jahre 1849	heute
1 Pfund Brot	Mk. —.08	Mk. —.12
1 „ Butter.....	„ —.50	„ 1.20
1 „ Schmalz...	„ —.40	„ —.80
1 „ Fleisch	„ —.25	„ —.60
1 Scheffel Kartoffel..	„ 1.—	
nach heutigem Maß 55 Liter.....		„ 2.75

Es gebraucht also der Arbeiter zum Lebensunterhalt im Verhältniß zum Jahre 1849 2¼ × Mk. 393 = ...	Mk. 982.—
Die Wohnung, welche damals Mk. 114 kostete, kostet heute.....	„ 420.—
Steuern	„ 36.—
Kranken- und Sterbekasse (hierbei sind zwei Monate voll gerechnet).....	„ 15 60
Summa...	Mk. 1553.60

Rechnen wir nun ebenfalls das Arbeitsjahr zu 250 Tagen und hiervon 175 Tage à 10 Stunden = 1750 Stunden
75 „ à 8 „ = 600 „

so ergiebt dies eine Arbeitszeit von .... 2350 Stunden und müßte nun, um obige Mk. 1553 zu verdienen, ein Stundenlohn von Mk. —.66 gezahlt werden, dann erst wäre der Verdienst im Einklang zu den Lebensmitteln und der Wohnungsmiethe im Verhältniß zu den Preisen vom Jahre 1849. Dies widerlegt wohl am besten das wüste Geschrei der Herren der „Baugewerk-Zeitung" über die unerhört hohen Lohnforderungen der Maurer Berlins.

Zu dem Angriff auf die Organisation der Hamburger Maurer,

welchen das in München erscheinende „Recht auf Arbeit" kürzlich brachte (vgl. Nrr. 7 und 8 unseres Blattes) geht demselben Blatte aus Danzig eine Abfertigung zu, die in vielen Punkten sich mit unserer Kritik deckt.

„Ich arbeite", sagt der Verfasser unter Anderem, „seit zwölf Jahren nur in Akkord, allerdings nicht im Maurergewerbe; es kommt hier ja allerdings in Betracht, daß diese Akkordarbeit eine mehrhundertjährige Vergangenheit hat, und demzufolge ganz bestimmt geregelte Sätze gezahlt werden. Die Akkordarbeit war seinerzeit bei den Getreide-, Holz- und Erdarbeitern so wie bei den Schiffsbauern außerordentlich verbreitet und ist erst durch Einführung der Maschinentechnik oder unter schwerem Kampfe der Unternehmer gegen die Betheiligten aufgehoben. Immer waren es die Arbeiter, welche mit zäher Ausdauer gegen die Zeitlohnarbeit angekämpft haben; meistens nahmen die Zeitlohnarbeit nur solche Personen an, welche in der betreffenden Branche bisher nicht gearbeitet hatten. Wenn aber der Unternehmer mit ganz ungeübten Arbeitern in Zeitlohn billiger arbeitet als mit geübten in Akkordlohn, dann ist dieses der beste Beweis, daß bei Zeitlohn der Arbeitswerth eines Stückes heruntergedrückt wird."

Das ist der Punkt, auf welchen wir in unserer Kritik das Hauptgewicht in sachlicher Hinsicht gelegt haben.

Weiter heißt es dann in der Abfertigung (was wir allerdings nicht so unbedingt unterschreiben möchten):

„Es ist gar keine Frage, daß durch das Akkordsystem, selbstverständlich sofern Alle gleichberechtigt an dem Lohn partizipiren, der Korpsgeist viel mehr gehoben wird, als durch das System des Zeitlohnes. Andererseits aber ist es ganz naturgemäß, daß sich Akkordarbeiter zu den Forderungen der Arbeiter, welche in Zeitlohn arbeiten, auf Einführung einer Maximalarbeitszeit ziemlich kühl verhalten; beiläufig gesagt, ist dieses aber auch bei vielen Zeitlohnarbeitern der Fall. Jedenfalls stellt sich der Unternehmer, welcher hauptsächlich Akkordsystem betreibt, dieser Frage gegenüber ganz neutral; umgekehrt der, welcher Lohnsystem betreibt. Der Arbeiter, welcher in Akkord arbeitet, ist unabhängiger, stellt sich dem Unternehmer gegenüber viel selbstbewußter als der Zeitlohnarbeiter; ein für die Stellung der Arbeiter garnicht hoch genug gewürdigter Faktor." —

Weiter heißt es dann:

„Die Klagen des Einsenders über Antreiben durch Kameraden, über Vetternwirthschaft, kommen bei jeder Akkordarbeit vor. Ersteres würde nicht vorkommen, wenn der Betreffende seine Pflicht thäte. Gleicher Lohn, gleiche Arbeit! Wir stehen noch lange nicht auf der Stufe, daß eine Gewerkschaft für ihre schwachen Mit-

glieder eintreten kann; es wäre also geradezu Unrecht, zu verlangen, daß eine kleine Zahl von Arbeitsgenossen einen Schwachen stützt. Es mag dieses hart und lieblos klingen; und es ist Thatsache, daß man gerade Diejenigen, welche mit voller Kraft für die Arbeitersache eintreten über diesen Stein stolpern läßt, und dann mit gewisser Schadenfreude über ihre vertretene Sache herfällt. Jedenfalls sind aber auch diese gezwungen, den Grundsatz voll und ganz zu beherzigen, so lange für sie der Satz gilt: wer sein Hemde verschenkt, muß frieren. — Ziehen wir die Konsequenz der Zuschrift, dann müssen wir uns sagen, es war ein außerordentlicher Fehler, die Arbeiterbewegung nach zwei Seiten in's Feuer zu führen. Gerade von den Leitern der politischen Arbeiterbewegung verlangt man, daß sie jetzt auch den gepredigten Kampf gegen die Unternehmer führen sollen. Wie schwer dieser Kampf aber ist, beweist die Zuschrift mehr als zur Genüge. Der Einsender zieht den kapitalistischen Unternehmer der kapitalistischen Kollektivgenossenschaft vor; denn daß eine Truppe gleichberechtigter Akkordarbeiter als Kollektivgenossenschaft zu betrachten ist, ist wohl nicht zu bestreiten. Die Kleinheit derselben fällt hier ganz außer Betracht, denn dieselben Vorwürfe, welche dieser gemacht sind, wird man auch jeder noch so großen Kollektivgenossenschaft machen können. Will die sozialistische Arbeiterbewegung Deutschlands nicht einen Krach erleben, wie z. B. die „Ritter der Arbeit", kann dürfte es wohl nothwendig sein, daß sie recht schleunigst den Grundsatz proklamirt: Der einzelne Unternehmer und selbst eine Gruppe derselben kann im Interesse der eigenen Existenz das Loos seiner Arbeiter nicht bessern. Es ist dies nur durch Reichsgesetze herzustellen oder noch besser durch internationale Gesetze. Als erstes erachten wir, daß ein Maximalarbeitstag festgesetzt, und außerdem für jedes Gewerbe, nach statistischer Ermittelung der Arbeitslöhne dieses Gewerbes, für jedes Vierteljahr eine Normalarbeitszeit im Rahmen des Maximalarbeitstages besonders festgestellt wird." —

Wir bemerken zu diesen Ausführungen, daß wir den Verfasser des Situationsberichtes im „Recht auf Arbeit" nicht für einen „Leiter der politischen Bewegung" halten. Er ist ein sozial-politischer Harlekin, der die Hamburger Organisation der Maurer zu verleumden bemüht ist. Weiter nichts. Im Uebrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Nr. 8 unseres Blattes.

Eine Freisprechung von hoher prinzipieller Bedeutung

hat am 21. Februar die Strafkammer des hiesigen Landgerichts gefällt.

Wegen Vergehens wider § 19 des Sozialistengesetzes, betreffend den theilweisen Wiederabdruck aus einer verbotenen Druckschrift, wurde am 29. Dezember v. J. bekanntlich der ehemalige Redakteur und Verleger des „Neuen Bauhandwerker", Andreas Bitter, vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von M. 100, event. 20 Tagen Gefängniß verurtheilt, gegen welches Urtheil er durch Dr. Gieschen Berufung eingelegt hat. Es handelt sich um folgende Sache: Nachdem am 1. April v. J. die Nr. 40 des „Neuen Bauhandwerker" wegen eines Ostergedichtes verboten worden, erschien im Mai im Verlage des Angeklagten eine Broschüre, betitelt: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter", welche auf Grund Beschlusses des vorjährigen Maurerkongresses als Denkschrift für den deutschen Reichstag bestimmt war. In derselben wurde in einem Schlußresumé auf den Urtheilsspruch hingewiesen, der ableiten verschiedener Behörden zwischen Innungen und Arbeitersachvereinen gemacht wird. Die Polizeibehörde erblickte in diesen letzten fünf Schlußsätzen der genannten Broschüre einen theilweisen Wiederabdruck eines in der auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Nr. 40 des „Neuen Bauhandwerker" enthaltenen Artikels, betitelt „Die Innungen und die Arbeitersachvereine", verbot und beschlagnahmte die Broschüre, und es wurde gegen den Verleger Bitter das Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz eingeleitet. Der Angeklagte erklärt, da die Nr. 40 des „Neuen Bauhandwerker" nur wegen des Ostergedichts verboten sei, habe er sich nicht strafbar zu machen geglaubt mit der Wiederholung einzelner in jener Nummer enthaltenen Sätze des nicht im Verbot hervorgehobenen Artikels. Im Uebrigen sei die Broschüre viel früher geschrieben, als der Artikel für das Blatt und habe er nur jene fraglichen Sätze daraus entnommen und sich derselben zur Herstellung eines Artikels für sein Blatt bedient. Damit glaube er nicht, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben. Der Präsident konstatirt, daß die Broschüre ein höchst maßvoll gehaltenes Werk über das Koalitionsrecht der Arbeiter sei, welches nur zum Schluß in eine etwas stürmische Tonart verfalle.

Der Vertheidiger Dr. Gieschen ist der Ansicht, daß nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 12. Oktober 1880 der Angeklagte nicht schuldig sei, mithin freigesprochen werden müsse. Das betreffende Erkenntniß, auf welches sich auch der Staatsanwalt, der einen Theil der Ausführungen des Vertheidigers bestreitet, bezieht, lautet zum Schluß, nachdem die Unzulässigkeit eines sukzessiven Abdrucks der einzelnen Artikel aus einer verbotenen Druckschrift begründet, folgendermaßen: „Andererseits ist das Verbot des § 19 kein so streng formales, daß demselben ohne jede Rücksicht auf Zweck und Absicht des Thäters jede Reproduktion des Inhaltes verfällt. Der Wiederabdruck ist nur als Mittel gedacht, den mit sozialdemokratischen Bestrebungen in Verbindung stehenden Inhalt der Druckschrift zur Weiterverbreitung zu bringen und muß deshalb die Strafbarkeit desselben nach der subjektiven Seite wegfallen, wenn dabei eine anderweitige weder direkt noch indirekt auf Weiterverbreitung gerichtete Absicht bestanden hat." Der Staatsanwalt erklärte, auf Stellung eines Antrages verzichten zu wollen und das Urtheil dem Ermessen des Gerichts anheimzugeben. Nach kurzer Berathung erkennt das Gericht auf Aufhebung des schöffengerichtlichen Erkenntnisses und spricht den Angeklagten kostenlos frei, annehmend, daß derselbe nach dem Wortlaut des polizeilichen Verbots der Nr. 40 des „Neuen Bauhandwerker" nicht glauben konnte, daß das Verbot außer dem Ostergedicht auch den übrigen Inhalt des Blattes betraf und ferner die Broschüre nicht ausschließlich für den Leserkreis des „Neuen Bauhandwerker" bestimmt war.

Arbeiterverhältnisse in Hamburg im Lichte eines Handelskammer-Berichts.

III.

(Vgl. Nr. 5 und 6 unseres Blattes.)

Im Anschluß an unsere Kritik der in Nr. 5 dieses Blattes mitgetheilten Auslassungen der hiesigen Handelskammer über die hiesigen Arbeiterverhältnisse sind wir jetzt in der Lage, diejenigen dieser Auslassungen, welche die Ewerführertagelöhner betreffen, speziell in's Auge fassen zu können.

Im Handelskammer-Bericht ist gesagt, daß die Handelskammer seitens der Arbeiter um ihre Vermittelung in einem Lohnstreite mit den Arbeitgebern angegangen worden sei; die Handelskammer habe denn auch in mehr privatem Wege dieser Aufforderung entsprochen, und sei es gelungen, einen Lohntarif festzusetzen. Dann wird wörtlich gesagt:

„Leider haben sich die hieran geknüpften Erwartungen nicht erfüllt, wenn auch einzelne Differenzen in dieser Weise beseitigt wurden. Obgleich die Vertreter wiederholt erklärten, auf eine friedliche Gestaltung des Verhältnisses hinwirken zu wollen und in die Aufrichtigkeit dieser Erklärung auch kein Zweifel gesetzt werden soll, so zeigte sich doch, daß sie nicht den genügenden Einfluß besitzen, um diejenigen Elemente im Zaume zu halten, welchen es ebenso sehr, und vielleicht mehr als um die materielle Verbesserung ihrer Lage, um die Auflösung jeden festen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der festen Organisation des Betriebes zu thun ist, ohne welche eine regelmäßige und befriedigende Betriebsführung nicht möglich ist."

Vergleichen wir nun mit diesen Auslassungen der Handelskammer den so eben vom Verein der Ewerführer herausgegebenen Bericht über deren Lohnbewegung im Jahre 1888. Darin findet sich zunächst ein an die Handelskammer und die Ewerführebaase gerichtetes Schreiben der Lohnkommission der Tagelöhner abgedruckt, in welchem eine den Zeitverhältnissen entsprechende Regelung des Lohnes gefordert wird. Es heißt da u. A.:

„Die Ewerführertagelöhner werden von den an und auf dem Wasser beschäftigten Arbeitern am schlechtesten bezahlt. Aber auch andererseits ist uns kein Handwerker hier in Hamburg bekannt, der wie ein Ewerführertagelöhner von Morgens 5½ Uhr bis Abends 7 Uhr für M. 3.60 arbeitet. Ein Ewerführertagelöhner, der stets dem Wind und Wetter ausgesetzt ist, und in Anbetracht der Schnelligkeit der Dampfkrähne und Winden heute mehr wie in früheren Zeiten in der Arbeit leisten muß, und außerdem große Verantwortlichkeiten zu tragen hat, darf doch auch wohl das Recht für sich in Anspruch nehmen, für seine Arbeit das zu verlangen, was andere Arbeiter längst bekommen haben.

Seit Jahren haben bereits recht viele Ewerführertagelöhner (immer die tüchtigsten Kräfte mit) ihrem erlernten Geschäft, in Anbetracht des wenigen Verdienstes, den Rücken gekehrt, so daß schon aus diesem Grunde eine Lohnaufbesserung der Ewerführertagelöhner längst hätte erfolgen müssen.

Die Forderungen in dem beigefügten Lohntarifentwurf, die sich nur dem Verdienst der übrigen Hafenarbeiter nähern, keineswegs aber dieselben übersteigen, werden daher auch hoffentlich überall die gerechte Anerkennung finden.

Die Ewerführertagelöhner sind keine Freunde von Streiks, sie betrachten einen Streik nur als nothwendiges Uebel, als letzten Versuch, ihre Forderungen, wenn alle Unterhandlungen auf gütlichem Wege scheitern, zu erkämpfen."

Der diesem Schreiben beigefügte Lohntarifentwurf hält sich in durchaus bescheidenen Grenzen. Es wird verlangt, bei einer Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr (einschließlich Frühstücks- und Mittagspause), ein Tagelohn von M. 4; für das Durcharbeiten während der Mittagspause, sowie wenn Ewerführer sich in dem jenseitigen Freihafengebiet während der Mittagspause befinden und deshalb nicht zu Mittag gehen können, wird eine Vergütung von 60 ₰ verlangt. Für Nachtarbeit (nach 6 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts) werden 40 ₰ pro Stunde angesetzt, während, wenn die Nachtarbeit bis 4 Uhr Morgens dauert, M. 4 dafür vergütet werden sollen. Angesetzt ist weiter: Für Sonn- und Festtagsarbeit bis Mittags 12 Uhr M. 3; nach 12 Uhr pro Stunde 50 ₰. Fängt die Arbeit Nachmittags an und dauert bis 6 Uhr Abends, so sind für diese Zeit M. 3 zu vergüten; nach 6 Uhr pro Stunde 50 ₰. Fängt die Zeit Abends 6 Uhr an und dauert bis 12 Uhr Nachts, so sind für diese Zeit ebenfalls M. 3, für jede weitere Stunde 50 ₰ zu vergüten.

Fährgeld und sonstige Auslagen müssen ersetzt werden.

Der Präses der Handelskammer, Herr Mestern, benachrichtigte durch Schreiben vom 11. Mai v. J. den Präses des Vereins der Ewerführer dahin: Die Handelskammer sei einstimmig zu der Ueberzeugung gelangt, daß der vorgelegte Lohntarif für die Baase und die Kaufmannschaft ganz unannehmbar sei. Die gleiche Erklärung gab Tags darauf der Vorstand des Vereins der Baase ab.

Die Arbeiter ließen sich aber dadurch nicht verleiten, auf einen Streik einzugehen; sie hatten allen Grund zu der Annahme, daß die Baase eine Arbeitseinstellung gern gesehen hätten. Die Arbeiter wandten sich wieder an den Präsident der Handelskammer, um eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Baasen zu Stande zu bringen zwecks Unterhandlung über den Lohntarifentwurf. Dieser Schritt hatte Erfolg. Die gemeinschaftliche Sitzung, an welcher sechs Delegirte der Ewerführertagelöhner theilnahmen, fand am 5. Juli v. J. statt und zwar unter Leitung des Präses der Handelskammer. Schon einige Tage zuvor hatten die Baase in einem an den Vorsitzenden des Vereins der Ewerführertagelöhner gerichteten Schreiben sich bereit erklärt: um den Folgen des Zollanschlusses Rechnung zu tragen, freiwillig „schon jetzt" einen Lohntarif auf der Grundlage von M. 4 pro Tag unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit bewilligen zu wollen. In der Sitzung nun begründeten die Tagelöhner ihre Forderung einer Lohnerhöhung mit dem Hinweis auf die Vertheuerung der Lebensmittel und Wohnungsmiethen seit dem Jahre 1870, mit der Nachtarbeit und der Inventararbeit, sowie damit, daß die Arbeit stets beschleunigt und auch infolge der Vergrößerung der Schuten anstrengender wurde. Die Baase bestritten diese Gründe und behaupteten u. A.: Die Lebensmittel seien nicht gestiegen, sondern gefallen, ebenso die Miethen. Das Resultat der Verhandlungen war das Zustandekommen eines am 1. September in Kraft getretenen Lohntarifs, in welchem die hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiter Anerkennung fanden. —

So erzielten die Ewerführertagelöhner ohne Streik, Dank ihrer Organisation, einen Erfolg.

Auf das Entschiedenste muß die Behauptung der Handelskammer zurückgewiesen werden, daß es unter den Ewerführertagelöhnern Elemente gebe, welche „im Zaum gehalten werden müssen". Daß die Lohnpolitik der Ewerführertagelöhner eine sehr bedachte war, beweisen die oben mitgetheilten Thatsachen.

Situationsberichte.

Maurer.

Köln a. R. Zum 10. Februar hatten wir hierselbst eine öffentliche Maurerversammlung anberaumt. Da aber dieselbe wegen des außergewöhnlich schlechten Wetters sehr schwach besucht war, so wurde sie auf Mittwoch, den 13., verlegt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bedeutung der gewerkschaftlichen Kongresse. 2. Wahl eines Delegirten zum sechsten deutschen Maurerkongreß. 3. Verschiedenes. Die leider auch nur sehr mäßig besuchte Versammlung wurde um 8½ Uhr eröffnet. In das Bureau wurden die Kollegen Frantzen, Halfen und Holz gewählt. Letzterer leitete die Verhandlung über den ersten Punkt der Tagesordnung ein, worauf der eigentliche Referent, Herr Meist, der zur Zeit der Eröffnung der Versammlung noch nicht anwesend war, einen eingehenden Vortrag über das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation, sowie über den Zweck der Gewerkschaftskongresse unter allgemeinem Beifall hielt. Am Schlusse des Vortrages machte Redner auf die in Hamburg und Berlin erzielten Erfolge aufmerksam und wies an diesen Beispielen nach, daß nur durch eine stramme, sämmtliche am Platze befindlichen Kollegen umfassende Organisation eine Hebung der ökonomischen Lage der Gesellen zu erreichen sei. Die Versammlung

beschloß hierauf, den in Halle stattfindenden Kongreß durch einen Delegirten zu beschicken und die dazu erforderlichen Kosten durch Ausgabe von Sammellisten aufzubringen. Ferner wurde folgende während des obigen Vortrages eingegangene Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im „Schwanen" tagende öffentliche Versammlung der Maurer Kölns hält es für nothwendig, darauf hinzuweisen, daß die Maurer Kölns durch öffentliche Agitation aus ihrer Lethargie herausgerissen und auf ihre erbärmliche Lage aufmerksam gemacht werden müssen. Gleichzeitig begrüßen dieselben die herbeigeführte Einigung der Maurer Deutschlands und erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden." Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Malchin. Die Tagesordnung der am 18. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Malchins und Umgegend lautete: 1. Bericht über die Agitationsreise nach den Dörfern Meregern und Verchen. 2. Das an die Innungsmeister gerichtete Schreiben. 3. Beschlußfassung über festen Lohn und Arbeitszeit. 4. Verschiedenes. Die Versammlung war von 45 Mitgliedern besucht. Der Bericht über die Agitationsreise nach den beiden oben genannten Dörfern lautete dahin, daß 17 dortige Kollegen sich dem hiesigen Fachvereine angeschlossen haben. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung theilte der mit der Zustellung des wiederholten Schreibens an die Meister beauftragte Kollege mit, daß er höhnisch abgewiesen worden sei, und die Annahme des Schreibens überhaupt verweigert wurde. Hierauf beschloß die Versammlung, daß vom 1. März d. J. ab die zehnstündige Arbeitszeit und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer halbstündigen Frühstücks- und ebenso langer Vesper-, sowie einstündiger Mittagspause eingeführt werden solle. Der Lohn pro Stunde soll auf 30 Pf. festgesetzt werden, für Ueberstunden dagegen auf 50 Pf Zum Schlusse theilte ein Kollege mit, daß die Meister einen bekannten Parlier beauftragt haben, auf den umliegenden Dörfern Gesellen zum Frühjahr, und zwar zum 1. März, anzuwerben. Am Sonntag, den 24 Februar, findet eine öffentliche Versammlung der Maurer von Malchin und Umgegend statt, zu welcher sämmtliche Kollegen eingeladen werden.

Altona. Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas, am Dienstag, den 19. Febr. Zunächst machte der Vorsitzende nochmals bekannt, daß über sämmtliche Bauten des Herrn F. Schmidt in der vorigen Versammlung die Sperre verhängt sei. Da trotzdem das Mitglied Höhl dort weiter gearbeitet hat, wurde dasselbe aus dem Verein ausgeschlossen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Organisation und wie ist dieselbe lebensfähig zu erhalten?" wurde angeführt, daß die Mitglieder mehr für die Vereinigung agitiren möchten, auf daß wir den Arbeitgebern geschlossen gegenüber ständen, wenn sie es versuchten, unsere Organisation zu zerstören, wie es in der letzten Zeit schon vielfach vorgekommen sei. Nur durch einiges Zusammenhalten sei solches zu verhindern. Zum zweiten Punkt: „Umstoßung des Beschlusses vom 22. Januar betreffs der Statistik und deren Wiedereinführung", erwähnte der Vorsitzende, daß es auf die Maurer Altonas kein gutes Licht werfe, wenn dieselben keine Statistik führen. Ein hierauf bezüglicher Antrag wurde angenommen, nach welchem für dieses Jahr eine statistische Aufnahme stattfinden soll. Zum dritten Punkt verlas der Kassirer die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Zum vierten Punkt: „Innere Vereinsangelegenheiten", wurde nichts Erwähnenswerthes verhandelt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Bleckede. In dem in Nr. 7 dieses Blattes enthaltenen Bericht befindet sich ein Irrthum. Die Arbeit ist nicht erst auf Beschluß der am 3. Februar abgehaltenen Versammlung eingestellt worden, sondern dieselbe ruht schon seit dem 1. Januar d. J. und zwar auf Beschluß vom 7. Oktober 1888. Die Meister hatten uns im vorigen Sommer, als wir sie um Lohnerhöhung angingen, geantwortet, wir möchten ihnen nur frühzeitiger Bescheid sagen, wenn wir mehr Lohn haben wollten. Und nun, wo wir diesem Verlangen nachgekommen sind, wollen sie sich auf nichts einlassen, trotzdem wir nur 1½ Nickel mehr verlangen. Die Bleckeder Maurer bestehen daher auf ihrem Beschlusse und warnen vor Zuzug.

Kiel. Wir können hiermit und wahrscheinlich zur Verwunderung unserer Kollegen in anderen Orten mittheilen, daß der vor zirka zwei Monaten nicht nach dem Innungsstatut, sondern einfach aus der Mitte der Maurer Kiels gewählte Gesellenausschuß von den Innungsmeistern, ohne jegliche Beanstandung, voll und ganz anerkannt worden ist. Dieserhalb wurde der erstere zu einer Besprechung von dem Ausschuß der letzteren eingeladen, und wurde von den Meistern der Antrag zur Diskussion gestellt, daß es dienlich wäre, gemeinsam einen Fonds zusammenzubringen, aus welchem sämmtliche zugereiste Kollegen unterstützt und auch noch anderweitige Ausgaben, sowie die Versäumnisse des Gesellenausschusses, bezahlt werden könnten. Ferner wurde noch der Antrag zu einer besseren Regelung des Lehrlingswesens eingebracht. Zu dem erstgenannten Unterstützungsfonds sollte pro Woche ein jeder arbeitende Kollege 1 Pf. und jeder hier ansässige Meister 2 Pf. tragen. Man wollte uns glauben machen, daß letztere dann zwei Drittel zu zahlen hätten. Moderne Rechnung! In einer öffentlichen Versammlung, welche vom Gesellenausschuß einberufen, wurde der von den Meistern zuerst gestellte Antrag vollständig abgelehnt und zwar: 1. weil dann jeder Kollege, ganz gleich, ob er für seine eigenen und für die Interessen der Gesammtheit der Maurer Deutschlands in irgend einer Weise eintritt oder nicht, dennoch zu dieser Unterstützung berechtigt wäre, und wir also direkt unsere lässigen und sich um nichts kümmernden Kollegen unterstützen müßten, und 2. weil die Meister doch nur allein den Profit und Nutzen von den bei ihnen arbeitenden Gesellen haben, mithin wäre es Pflicht der Meister, solche Unterstützungen aus eigener Tasche zu gewähren. Im Weiteren wurde der Antrag angenommen, die Wanderunterstützung in der alten Form und laut Statut zu belassen. Dem zweiten von den Meistern gestellten Antrag in Betreff besserer Regelung des Lehrlingswesens schloß sich die Versammlung nach längerer Debatte an, und wurde derselbe hinsichtlich der jetzt obwaltenden Uebelstände im Lehrlingswesen unterstützt. Diese Beschlüsse wurden dem Ausschuß der Meister in einer späteren Zusammenkunft mitgetheilt und nach einigen Bemerkungen derselben in Betreff des ersten Antrags stillschweigend zu dem zweiten übergegangen. Derselbe wurde berathen. Noch wurde in der öffentlichen Versammlung über die Beschickung des diesjährigen Kongresses gesprochen und die Wahl eines Delegirten für eine spätere Versammlung vorbehalten.

NB. Die hiesigen Meister geben uns die Versicherung, den ernsten Willen zu haben, in Zukunft alle zwischen ihnen und uns vorkommenden Differenzen, falls auch wir so gesonnen sind, auf gütlichem Wege zu schlichten. Nal die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Demmin. Am 14. Februar, Abends 6½ Uhr, tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung im Lokale des Herrn Gastwirth Engelbrecht mit der Tagesordnung: 1. Lohn und Arbeit hier am Orte. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen: F. Neumann als erster, W. Elwitz als zweiter Vorsitzender und C. Westphal sowie L. Schröder als Schriftführer. Trotz der so wichtigen Tagesordnung bestand die Versammlung bei Eröffnung derselben aus acht bis zehn Kollegen, weshalb der Vorsitzende dieselbe auf ½ Stunde vertagte; in dieser Zeit wuchs die Zahl der Theilnehmer auf 27 an, immerhin ein Zeichen großer Lauheit, da zirka 80 Maurer im Orte wohnhaft sind. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorsitzende eine von ihm angefertigte Statistik über die Einnahmen eines hiesigen Maurers bei einem Lohn von 25 ₰ pro Stunde und elfstündiger Arbeitszeit im Sommer, nach welcher ein jährliches Defizit von Mk. 151.40 in dem Haushalte des Redners übrig bleibt, welches durch den Verdienst der Frau und der Kinder gedeckt werden muß. Redner beantragte, bei den Meistern um eine Lohnerhöhung anzuhalten, und zwar bei elfstündiger Arbeitszeit in der Stadt 30 ₰ pro Stunde und auf dem Lande eine Zulage von 25 bis 35 ₰ pro Tag. Außerdem soll statt des bisher auf dem Lande üblichen Strohlagers die Lieferung von Betten gefordert werden. 24 der in der Versammlung anwesenden Kollegen waren zur Unterzeichnung dieser so geringen Forderungen bereit, zwei verweigerten ihre Unterschrift, und einer hatte schon vorher das Lokal verlassen. Ein vom Kollegen Voß gestellter Antrag, die im Orte wohnhaften Kollegen, welche durch Abwesenheit in der Versammlung glänzten, durch Zirkular zur Unterschrift dieser Beschlüsse auffordern zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Dieses Vorgehen hat insoweit gefruchtet, daß noch weitere 22 Kollegen unterzeichnet haben, worauf die Forderung den Meistern zugesandt worden ist mit dem Ersuchen um Antwort bis zum 1. März d. J. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung empfahl der Vorsitzende das Abonnement auf den „Grundstein", worauf sich sechs neue Abonnenten meldeten. Ferner erläuterte derselbe Redner den Zweck des bevorstehenden Kongresses und sprach zugleich sein Bedauern darüber aus, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen an eine Beschickung desselben von Demmin aus nicht gedacht werden könne. — Bei dieser Gelegenheit bemerkt Einsender dieses Berichtes, daß es in Demmin noch eine Zunftbrüderschaft gebe, die in ihrer letzten Zusammenkunft zwar weder über eine Lohnerhöhung noch über den Kongreß debattirt, jedoch aber den welterschütternden Beschluß gefaßt habe, einen „Fastnachtsball" abzuhalten. — Der den Meistern übersandte Tarif lautet folgendermaßen:

Lohntarif vom 15. März 1889 bis 15. März 1890.

Vom		Arbeitszeit Uhr	Frühstück	Mittags	Vesper	Täglich	Lohn pro Std 30 ₰ ergiebt für den Tag
			Stunden				
15. März	bis 15. Septbr.	6—7	½	1	½	11	M. 3.30
15. Septbr.	„ 15. Oktbr.	6½—5½	½	1	½	9	„ 2.70
15. Oktbr.	„ 15. Novbr.	7—4½	½	1	—	8	„ 2.40
15. Novbr.	„ 15. Dezbr.	7½—4	½	1	—	7	„ 2.10
15. Dezbr.	„ 15. Januar	7½—4	½	1	—	7	„ 2.10
15. Januar	„ 15. Febr.	7—4	½	1	—	7½	„ 2.25
15. Febr.	„ 15. März	6½—5½	½	1	½	9	„ 2.70

Bergedorf. Am 22. Februar, Abends 5½ Uhr, fand im Lokale des Herrn Sievers eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der sechste deutsche Maurerkongreß. 2. Wahl eines Delegirten. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Krützmann als Vorsitzender und Brandmann als Schriftführer zusammengesetzt war, verlas der Vorsitzende zunächst den Aufruf an die Maurer Deutschlands zur Beschickung des Kongresses zu Halle a. S. Nachdem sich einige Kameraden über die Wichtigkeit des Kongresses ausgesprochen hatten, wurde einstimmig der Antrag angenommen, die Bergedorfer Maurer durch einen Delegirten vertreten zu lassen und Kollege Krützmann mit Majorität als solcher gewählt. Zur Tagesordnung des Kongresses sprach Herr Hillmer den Wunsch aus, wenn irgend thunlich, nur ein Organ der Maurer Deutschlands herauszugeben uns zwar den „Grundstein". Herr Bohlens äußerte den Wunsch, daß statistische Erhebungen auch in Bergedorf eingeführt werden mögen. In Betreff der Entschädigung des Delegirten wurde beschlossen, die Kosten durch Sammelbögen zu decken. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung ¾7 Uhr.

Bergedorf. Am Freitag, den 22. Februar, Abends 7 Uhr, fand hierselbst im Sievers'schen Lokale eine gut besuchte Extramitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bergedorf und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Lohnfrage. 2. Diskussion. Wegen Erkrankung des ersten Vorsitzenden eröffnete der zweite Vorsitzende die Versammlung. Nachdem sich einige Kameraden über die Lohnfrage ausgesprochen und mehrere Anträge gestellt hatten, wurde zur Abstimmung geschritten. Das Resultat lautete: vom 1. April an an einem Stundenlohn von 45 ₰ festzuhalten, weil unser Lohntarif mit dem 1. April beginnt; ferner wurde auf der Lohnauszahlung an den Bauten bestanden. Alsdann wurde nach Erledigung einiger unwichtigen Angelegenheiten ein früheres Mitglied wieder in den Verein aufgenommen, nachdem dasselbe seine rückständigen Beiträge entrichtet hatte.

Minden i. W. Am 17. Februar fand hier eine öffentliche Maurerversammlung in der „Reichshalle" statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere diesjährige Lohnfrage. 2. Der sechste deutsche Maurerkongreß. 3. Verschiedenes. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Litzinger als Vorsitzender, Stremming als Schriftführer und Franke als Beisitzender gebildet worden war, erhielt Herr A. Paul aus Hannover das Wort. Derselbe beleuchtete die heutigen Verhältnisse der Maurer und das System, unter welchem heute die Arbeitskraft ausgenutzt wird, um das Kapital immer mehr und mehr zu vergrößern. Als einziges Mittel, diesen elenden Verhältnissen abzuhelfen, stellte Redner die Organisation hin, der sich jeder Kollege ohne Ausnahme anzuschließen habe. Herr Grothe aus Hannover sprach in demselben Sinne und kritisirte die Innungsbestrebungen, welche hauptsächlich darauf gerichtet seien, den freien Arbeiter zum Lohnsklaven zu machen. Hierauf wurde folgende Resolution fast einstimmig angenommen: „Die heute im Saale der „Deutschen Reichshalle" tagende öffentliche Maurerversammlung beschließt, die Arbeitszeit vom 15. März bis 15. Oktober ist eine zehnstündige, von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, bei einem Stundenlohn von 30 ₰ als Minimallohn. An dem Abende vor den hohen Festtagen ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Außerdem muß da, wo mehr als drei Mann arbeiten, eine wetterfeste Baubude sowie eine Bedürfnißanstalt errichtet werden." Hierauf wurde eine Lohnkommission gewählt, welche diese Resolution in Form eines Lohntarifs auszuarbeiten und die nöthigen Schritte zur Einführung desselben vorzunehmen hat; es wurden gewählt: Stremming, Berger, Stute, Gottschalk und Kuhlmann. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte Herr Paul die Aufgaben des bevorstehenden Kongresses und betonte die Nothwendigkeit der Beschickung desselben. Nachdem Herr Grothe sowie einige hiesige Redner sich in demselben Sinne geäußert hatten, wurde einstimmig beschlossen, den Kongreß durch einen Delegirten zu beschicken und die Kosten durch Sammellisten aufzubringen. Herr Dettmer aus Bückeburg sprach seinen Dank aus für die Einmüthigkeit in dieser Frage und erklärte, daß die Bückeburger Kameraden dem hier zu wählenden Delegirten die Vertretung für sie übertragen, worauf Kollege Litzinger zum Delegirten für den sechsten deutschen Maurerkongreß in Halle a. S. gewählt wurde. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die diesjährigen freiwilligen Sammlungen mit dem 1. März anzufangen und den wöchentlichen Beitrag auf 10 ₰ festzusetzen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde Kollege H. Frank betraut, für den im Verhinderungsfalle Kollege H. Rathert einzutreten hat. Hierauf wurde die Versammlung um ½9 Uhr geschlossen.

Görlitz. In der am 19. Februar abgehaltenen Vereinsversammlung lautete die Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele des Vereins. 2 Verschiedenes. Der Vorsitzende sprach zunächst sein Bedauern über den schlechten Besuch der Versammlung aus und erläuterte alsdann den Nutzen, welchen uns bis jetzt eine Organisation geschaffen. Redner forderte die Anwesenden auf, sich ja nicht von indifferenten Kollegen abhalten zu lassen, sondern dem Verein treu zur Seite zu stehen, da nur Einigkeit stark mache. Zum Schluß führte er an, daß ein Theil unserer Arbeitgeber sich höchst günstig über unseren Verein ausgesprochen habe. Unter der Rubrik Verschiedenes wurde folgender Antrag angenommen: Die Vereinsmitglieder machen es sich zur Pflicht, bei Beerdigung eines Mitgliedes theilzunehmen. Ein weiterer Antrag, eine aus drei Personen bestehende Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kollegen zu wählen, wurde wegen des schwachen Versammlungsbesuches bis auf die nächste Versammlung vertagt.

Hamburg. In der am 21. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer wurde, jedoch ohne definitive Beschlußfassung, über den Lohntarif für das Jahr 1889 debattirt. Herr Meyer leitete die Verhandlungen mit der im Namen des Vorstandes abgegebenen Mittheilung ein, daß letzterer vor Aeußerung der eigenen Ansichten die Meinung der Mitglieder über diese Frage zu erfahren wünsche. Herr Markrodt trat für Einführung der neunstündigen Arbeitszeit ein, während Herr Hübner neben dieser Forderung bestimmte Vorschriften in Betreff der Akkordarbeit verlangte; Herr Baker empfahl die Einsetzung einer Kommission, welche mit dem Vorstande gemeinschaftlich den Tarif berathen soll; Herr Limbach hielt die Einführung der kürzeren Arbeitszeit für nothwendig, äußerte jedoch über die Zweckmäßigkeit des Vorgehens in diesem Jahre begründete Bedenken. Die Herren Bülow und Köster schlossen sich den Ausführungen des Vorredners an, worauf schließlich ein Antrag angenommen wurde, den Gegenstand in einer zu diesem Zwecke besonders einzuberufenden Versammlung zu behandeln. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: „Die Presse und die Hamburgischen Akkordverhältnisse", wurde ebenfalls vertagt. Die Annullirung des am 31. Januar gefaßten Versammlungsbeschlusses, die Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder betreffend, wurde abgelehnt, worauf die ausgeschlossenen früheren Mitglieder Schulz und Dieckmann wiederum aufgenommen wurden. Nach Erledigung einiger unwichtigerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Grevismühlen. Zu der am Montag, den 18. Febr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Hause" angesetzten öffentlichen Maurerversammlung waren 53 Maurer von hier und aus der Umgegend erschienen. Nachdem die Versammlung eröffnet, wurde das Bureau, bestehend aus den Kollegen J. Kipp als Vorsitzender

und F. Neumann als Schriftführer, gewählt und das Protokoll der Versammlung vom 22. Januar d. J. (Gründung eines Fachvereins) verlesen. Hierauf wurden auch die von einer Kommission ausgearbeiteten Statuten verlesen und ohne Diskussion angenommen. Die alsdann stattgehabte Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: J. Wichmann erster Vorsitzender; J. Rozin zweiter Vorsitzender und Schriftführer; W. Duwe erster, J. Möller zweiter Kassirer; H. Dose und H. Brüggmann Revisoren. Sämmtliche Anwesende traten dem Verein sofort als Mitglieder bei. Nach Entrichtung des Beitrages forderte der Vorsitzende zu regem Abonnement auf das Fachorgan „Der Grundstein" auf. Nach Erledigung einiger formeller Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Uetersen. Am Sonntag den 17. d. M., fand hierselbst im Lokale des Herrn H. Taps eine öffentliche Maurerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie stellen sich die Uetersener Maurer zum neuen Lohntarif? 2. Stellungnahme zum sechsten deutschen Maurerkongreß. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, in allen Punkten an dem von uns ausgearbeiteten Lohntarif festzuhalten. Als Antwort auf den von uns eingereichten Lohntarif erhielten wir von den Meistern einen von ihnen selbst verfertigten zugeschickt, der aber nur in einigen Punkten mit dem unsrigen übereinstimmte. Der Stundenlohn von 38 Pf. ist nach demselben bewilligt, ebenso ist der Lohn für die Nachtstunden auf 60 Pf. pro Stunde, und Backöfenauslegen auf Mk. 1 pro Stunde normirt. Alle übrigen Punkte hielten die Meister jedoch nicht für nöthig, und wurde ein solcher Lohntarif von der Versammlung nicht für annehmbar befunden. Zu diesem Zwecke wurde eine Lohnkommission, aus drei Kollegen bestehend, gewählt und dieselbe beauftragt, den Meistern unseren Lohntarif wiederum zuzustellen mit dem Ersuchen, denselben bis zum 1. März zu beantworten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung kam es zu längeren Ausführungen. Kollege Siebeneicher war der Meinung, der Kongreß erfülle nicht genügend seinen Zweck gegenüber dem Kostenaufwande, er verspreche sich überhaupt nicht viel von der ganzen Organisation, denn wenn die Vereine geschlossen würden, wäre ja doch Alles umsonst. (Das ist die Meinung aller Derjenigen, welche nur ernten, aber nie säen wollen. D. Red.) Zum Glück sind die übrigen Kollegen anderer Ansicht, sie halten die Organisation für das einzige gegenwärtige Mittel, die Lage im Baugewerbe zu heben. Demgemäß wurde denn auch beschlossen, mit den Elmshorner Kollegen in Verbindung zu treten, um, da wir die Mittel allein nicht bestreiten können, mit diesen gemeinschaftlich den Kongreß durch einen Delegirten zu beschicken. Eine vorgenommene Sammlung ergab Mk. 12.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Vereins Freie Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins fand am 17. d. M., Vormittags 10½ Uhr, im Saale Königshof, Bülowstr. 37, statt. Referent Herr Bock sprach über das Thema: Ist es möglich, unter den heutigen Arbeitsverhältnissen allen an uns gestellten Forderungen gerecht zu werden?" — Redner legte seinen Ausführungen die vor einigen Tagen im „Berl. Volksblatt" veröffentlichten lohnstatistischen Nachweise im Maurergewerbe zu Grunde und kam zu dem Schlusse, daß das Einkommen des Arbeiters heute bei Weitem nicht mehr ausreiche, um allen Lebensbedürfnissen genügen zu können. Ist es möglich, fuhr Redner dann fort, daß der Arbeiter bei seinem kargen Lohn mit seiner Hände Arbeit Alles herbeischaffen kann? Wie dieses möglich ist, wissen wir wohl. Denn man sieht im Winter in frühester Morgenstunde die Kinder im zartesten Alter, wo sie am meisten der Ruhe und des Schlafes bedürfen, halb nackt Treppe auf, Treppe ab, mit dem Frühstücksbeutel oder der Zeitungstasche durch die rauhe Morgenluft eilen. Auch sie müssen ihr Scherflein zur Erhaltung der Familie mit beitragen, unbekümmert darum, ob sie dabei den Kern zum frühen Siechthum in ihre junge Brust pflanzen. Ferner werden durch die allzu große Ausnutzung der Arbeiter und durch die immer mehr in's Leben tretende Technik der Maschine immer mehr dem Vagabundenthum in die Arme getrieben, da es diesen Unglücklichen nicht möglich ist, Arbeit zu erhalten. Selbst im Parlament des Reichstags wurde diese Frage angeregt und bewiesen, daß Deutschland nicht weniger wie Zweimalhundert Tausend Vagabunden und „arbeitsscheue" Männer besitze. Daß dieses aber keine Arbeitsscheue seien, das beweise, daß jene Männer hungrig und elend nach den Arbeiterkolonien gehen, um wenigstens 15 Pf. pro Tag zu verdienen. Kann man dieses arbeitsscheu nennen? Ist es nicht eine Schande, daß dergleichen in einem zivilisirten Lande passirt? Ist es nicht unsere Pflicht, diesen unseren Mitbrüdern und Gleichberechtigten der Erde die Gelegenheit zu bieten, in unsere Mitte zurückkehren zu können? Doch dieses ist nur möglich durch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Professor Engel beweist in einer Statistik über die Lebensdauer der Berliner Bevölkerung, daß im Durchschnitt ein Rentier 61½ Jahre alt wird, ein Maurer dagegen 35 Jahre, ein Steinmetz 27 Jahre, und Professor Döring weist nach, daß die Gesammtheit um zehn Jahre früher stirbt infolge von Ueberanstrengung und Hunger. Ist es denn nicht möglich, diesem Einhalt zu thun? Gewiß, aber nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit, damit der Körper etwas mehr zu Kräften kommen kann. Die Herren Kliemann, Schmidt und Heinze erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Im „Verschiedenen" macht Herr Wernau bekannt, daß jede Woche eine Versammlung stattfinden soll, wo Beschlüsse gefaßt werden, welche für die gesammte Vereinigung bindend sind. Doch dazu sei ein sogenanntes Mutterlokal nöthig und zwar im Zentrum der Stadt. Es wurde das Louisenstädtische Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37, zu nächstem Mittwoch in Aussicht genommen. Ferner wurde Herr Ernst Henze, Göbenstraße 4, als Hülfskassirer für den Westen einstimmig gewählt. Darauf Schluß der Versammlung 1 Uhr 30 Minuten.

Lüneburg. Die auf der hiesigen Zementfabrik ausgebrochenen Lohndifferenzen dauern fort. Schon seit langer Zeit steht die daselbst eingeführte Arbeitsmethode der weiteren Ausbreitung unserer Organisation unter den letzterer fernstehenden Kollegen entgegen, indem die dort beschäftigten Maurer während der kurzen Arbeitszeit (von 7½ Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends) ebenso wie im Sommer 10, ab und zu auch 11 Stunden hindurch arbeiten müssen, und noch dazu 20 Pfennige billiger, als im Sommer. Die Beschäftigung ist eine durchaus ungesunde und besteht in Reparaturen von Brenn- und Trockenöfen, Darren, Dampfkesselummauerungen usw. Ist an einer solchen Feuerungsanlage, die durchschnittlich beinahe ein Jahr lang im Betrieb gewesen, eine Reparatur nothwendig, dann wird die Feuerung derselben auf 1 bis 2 Tage unterbrochen und dann heißt es: Hinein! Es ist schon öfter vorgekommen, daß die hineingestellten Leitern oder Rüstungen in Brand gerathen sind, und kann sich daher Jeder vorstellen, was der mit solcher Arbeit beauftragte Maurer an Hitze und Schweiß auszuhalten hat. Die an die Meister gestellten Anträge um Einführung der ortsüblichen Arbeitszeit, sowie des ortsüblichen Lohnes sind unberücksichtigt geblieben und so erfolgte die Arbeitseinstellung. Am 1. Februar haben nun die betreffenden Meister bei den übrigen am Orte befindlichen Meistern eine „schwarze Liste" zirkuliren lassen, durch welche letztere von den ersteren aufgefordert werden, die streikenden Gesellen nicht zu beschäftigen. Wir wenden uns nun vertrauensvoll an die Kollegen in Deutschland mit der Bitte, den Zuzug nach hier strengstens fern zu halten, damit wir in diesem Kampfe nicht unterliegen.

Rostock. Eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung fand am 21. Februar in der „Friedrichshalle" statt. Tagesordnung: 1. Delegirtenwahl zum sechsten deutschen Maurerkongreß. 2. Neuwahl der Lohnkommission. 3. Antwortschreiben der Innungsmeister. 4. Besprechung über Lohn- und Arbeitszeittarif. In das Bureau wurden gewählt die Herren H. Burmeister als erster, C. Lunow, zweiter Vorsitzender und C. Hedensoy als Schriftführer. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung sprachen sich mehrere Redner dahin aus, daß es nothwendig sei, einen Delegirten zum Kongreß zu entsenden. Der Zweck desselben wurde in sachgemäßer Weise klargelegt und hierauf zur Wahl geschritten. Die Stimmenmehrheit fiel Herrn Kandt zu, welcher die Wahl dankend annahm mit der Versicherung, seinen Posten nach voller Ueberzeugung zum Wohle der deutschen Maurer vertreten zu wollen. Zum zweiten Punkt wurden für drei austretende Mitglieder der Lohnkommission drei neue gewählt und zwar die Herren W. Engelbrecht, E. Wittenburg und C. Schultz. Ueber das Antwortschreiben der Innungsmeister können wir berichten, daß dasselbe zu unseren Gunsten lautet und somit vom 1. April d. J. der Lohn für die Stunde auf 40 Pfennige festgesetzt ist. In der Besprechung über Lohn- und Arbeitstarif wurde beschlossen, die alte Arbeitszeit für dieses Jahr beizubehalten und nur den Lohnsatz auf dem neuen Tarif umzuändern. Ferner wurde beschlossen, mit dem Sammeln zum Generalfonds zum 1. März zu beginnen. Für die Berliner Steinmetzen, sowie für diejenigen Rostocker Töpfer, welche von der Firma Riedel hierselbst mit einem Lohnabzuge von 40 Prozent beglückt worden sind, wurde eine Unterstützung von je Mk. 20 für jede Korporation bewilligt, worauf um 11 Uhr Schluß der Versammlung erfolgte.

Merseburg. Sonntag, den 24. Februar, hielten wir hier eine öffentliche Maurerversammlung ab mit der Tagesordnung: „Der sechste deutsche Maurerkongreß und Wahl eines Delegirten." Die Versammlung wurde um 4 Uhr Nachmittags vom Einberufer R. Hildebrandt eröffnet. Das Bureau bestand aus den Kollegen Hildebrandt, erster, G. Horn, zweiter Vorsitzender und K. Bielig, Schriftführer. Der Vorsitzende verlas zuerst den Aufruf, welcher an die Maurer Deutschlands ergangen ist; hierauf ertheilte er dem Referenten, Kollege Seifert aus Giebichenstein, das Wort, welcher in einem 2stündigen lehrreichen Vortrag Zweck und Ziele des Kongresses klar legte. Redner hob noch besonders hervor, daß auf diesem Kongresse doch wohl die volle Einigkeit wieder hergestellt werden würde. Kollege Hildebrandt schilderte die Vorgänge in Betreff der Kongreßbeschickung im vorigen Jahre, welche durch das Fehlen der nothwendigen Mittel nicht ausgeführt werden konnte, trotzdem die Entsendung eines Delegirten beschlossen war und forderte die Anwesenden auf, für dieses Mal ihr Wort zu halten. Hierauf fand die Delegirtenwahl statt; dieselbe fiel einstimmig auf den Vorredner, für den im Verhinderungsfalle Kollege G. Horn eintreten soll. Nachdem der Vorsitzende noch eindringlich zum Abonnement auf den „Grundstein" aufgefordert hatte, schloß derselbe 6½ Uhr die Versammlung.

Eingesandt.

Aus Hannover.

Zum sechsten deutschen Maurerkongreß.

In Nummer 7 des „Grundstein" ist eine in einer Berliner Maurerversammlung angenommene, den demnächstigen Kongreß betreffende Resolution abgedruckt, deren Inhalt in weiten Kreisen der Kollegen Befremdung hervorgerufen hat. Es wird da nämlich, nachdem auf die zu beseitigende Spaltung Bezug genommen worden, gesagt:

„Die Versammlung hofft, daß es dem in Halle stattfindenden Kongreß gelingen wird, Einrichtungen zu schaffen, um ähnliche Spaltungen unmöglich zu machen; sie sieht ein Mittel dazu hauptsächlich in der Einsetzung einer wirksamen Kontrole über die Verwaltung der Kassenführung der Zentralkommission, an welcher sich Vertreter der großen Städte durch Wahl aus der Mitte ihrer Maurerschaften zu betheiligen haben. Dieser Aufsichtskommission müssen solche Vollmachten gegeben werden, daß sie einer ungeeigneten Verwendung der von den deutschen Maurern gesammelten Fonds wirksam entgegentreten und jeden auftauchenden Zwiespalt im Keime unterdrücken kann. Sie bildet das Schiedsgericht in allen Streitigkeiten. Nur dadurch, daß die Organisation sich auf der Mitwirkung Aller aufbaut" und kein Raum für das Uebergreifen eines Ortes bleibt, kann der Frieden dauernd gesichert werden."

Aus dem übrigen Theil des betreffenden Berichts ersehe ich, daß über diese Resolution debattirt worden. Es heißt da: „Herr Fiedler als Referent erläuterte zunächst den Zwiespalt zwischen den Maurern Berlins und Hamburgs. Er legte die Gründe klar, durch welche die Uneinigkeit herbeigeführt worden ist." — Aber von dem, was Herr Fiedler gesagt hat, welches nach seiner Ansicht die Gründe des Zwiespalts sind, — davon erfährt der Leser keine Silbe. Doch kann's jeder in die Verhältnisse eingeweihte Kollege aus der Resolution errathen? Dieselbe richtet sich offenbar speziell gegen die Agitationskommission der Maurer Deutschlands; wenigstens ist sie geeignet, irrige und ungehörige Ansichten über die Vertrauensdelegirtenschaft, wenn nicht geradezu ein Mißtrauen gegen sie wachzurufen rücksichtlich der Verwendung der Gelder. Man empfiehlt eine besondere „Aufsichtskommission"!!!

Alle Diejenigen, welche wissen, daß die Agitationskommission sich in allen Stücken einer streng gewissenhaften, die Grenzen ihrer Zuständigkeit nicht überschreitenden Verwaltung befleißigt hat, werden ermessen können, was es heißt, Vorschläge zu machen, wie sie in der Resolution enthalten sind. Ebenso werden die in die Verhältnisse Eingeweihten zu beurtheilen vermögen, wo die Ursachen des Streites zu suchen sind. Herr Fiedler hat diese Ursachen seinen Ansichten gemäß der Berliner Versammlung dargestellt; nicht mehr wie recht und billig würde es demnach sein, wenn jetzt von anderer Seite die Darstellung erfolgte. Doch ich glaube, man kann das füglich verschieben bis zum Kongreß, zumal ja bereits der vorjährige Kongreß einstimmig der Agitationskommission ein in jeder Hinsicht schwerwiegendes Vertrauensvotum ausgestellt hat.

Wenn Kollegen in öffentlichen Versammlungen die Thätigkeit der Agitationskommission, von welcher sie bislang getrennt waren und die sie offen bekämpften, kritisiren und angreifen, um Resolutionen der in Rede stehenden Art zur Annahme zu bringen, so kann man füglich verlangen, daß in den zur Veröffentlichung bestimmten Berichten über ein solches Vorgehen auch die Angriffe wirklich mitgetheilt werden. Mit der Bemerkung „der Referent legte die Gründe des Zwiespalts klar", ist nichts gethan. Man muß doch die Möglichkeit haben, diese Darlegungen auf ihre Richtigkeit prüfen und etwaigen Unrichtigkeiten und tendenziösen Entstellungen entgegen treten zu können.

Am Schlusse der Resolution ist dann noch gesagt: „Die Berliner Delegirten werden aufgefordert, auf dem Kongreß zu Halle in diesem Sinne und mit der größten Versöhnlichkeit, aber unter Wahrung aller berechtigten Ansprüche der Berliner Maurer, besonders auch in der Organfrage, zu wirken."

Worin diese „berechtigten Ansprüche" der Berliner Maurer bestehen sollen, wird nicht gesagt. Es ist auch unerfindlich, wieso die Berliner Maurer, den Kollegen an allen anderen Orten vorab, besondere „berechtigte Ansprüche", zumal in der Organfrage, erheben könnten. Man sollte nach den gemachten Erfahrungen sich doch billigerweise hüten, die Prätensionen einzelner Personen als „berechtigte Ansprüche" einer Allgemeinheit auszugeben. Jedenfalls wird auch der bevorstehende Kongreß zwischen diesen zwei Dingen genau zu unterscheiden wissen.

Aus Hannover.

Ein offenes Wort an Herrn Baumeister Felisch!

In mehreren Nummern der „Baugewerk-Zeitung" sind Artikel und Notizen enthalten, worin der Gesellen- und Arbeiterstand des Baugewerbes auf das Gröblichste beleidigt wird. Es verlohnt sich wohl der Mühe, die betreffenden Behauptungen auf ihe Richtigkeit zu prüfen.

Abgesehen von der seichten Behauptung in Nr. 1 d. J., in dem Artikel „Streikaussichten und die Forderungen der Bauarbeiter", wonach die Agitatoren in Arbeiterversammlungen ihren erstaunten Brüdern auseinandersetzen, daß sie mit dem jetzigen Lohne nicht zufrieden sein könnten, ist weiter zu lesen: „Eine der schlimmsten und ungerechtesten Forderungen der Sozialdemokraten bleibt der Minimallohn, dadurch würde nur die Prämie auf die Unlüchtigkeit gesetzt." Nun, Herr Felisch, wenn Sie nur die blasseste Ahnung von der Nationalökonomie und Geschichte hätten, müßten Sie wissen, daß Minimallöhne keine Erfindung der Sozialdemokratie sind, daß schon in der alten Zunftherrlichkeit bestimmte Lohnsätze galten, unter welche kein Handwerksmeister gehen durfte. Noch in den 60er Jahren hat in Berlin der sogenannte „gesetzliche Lohn" bestanden, welcher bei elfstündiger Arbeitszeit 22½ Silbergroschen betrug. Kein Meister durfte seine Gesellen unter diesem Lohne auslöhnen. Erst im Jahre 1869 hat der Zimmerer- und Maurerstreik diese Satzung weggefegt. Wenn dann weiter gesagt wird, daß sofort die „Agitatoren" und „Faulenzer" bei der Hand sind, um wieder von Neuem zu fordern, so wollen wir mal untersuchen, wer eigentlich Agitator und „Faulenzer" ist. Ein Agitator ist eine solche Person, welche durch Wort oder Schrift seine Berufskollegen oder auch außerhalb seines Berufskreises stehende Personen über gewisse Thatsachen aufklären und zu seinen Ansichten bekehren will, damit sie zur Besserung ihrer Lage die geeigneten Mittel ergreifen, oder den auf sie einstürmenden schlimmen Verhältnissen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen. — Es ist damit nun nicht gesagt, daß ein Agitator von einer Stadt zur anderen reisen muß, um „Unzufriedenheit" zu säen; er kann auch am eigenen Orte seine Schuldigkeit thun.

Wer ist nun „Faulenzer"? Ein Faulenzer ist ein Individium, das wohl die Fähigkeit besitzt, selbst werkthätig zu sein, den aber die Bequemlichkeit nicht dazu kommen läßt, und der infolge dessen, durch Vorspiegelung falscher Thatsachen, lieber auf Kosten Anderer ein sorgenfreies Leben führt. — Zu dieser Sorte gehören aber die Arbeiter, welche für ihre Berufskollegen

agitatorisch in die Schranken treten, nicht; das sind durchweg tüchtige Leute, welche keine Arbeit scheuen, aber weil sie dieselbe verstehen, sich auch kein X für ein U vormachen lassen. Die Prädikate, mit welchen Sie, Herr Felisch, die Arbeiter belegen würden eher auf Ihre eigene Person anzuwenden sein. Sie, Herr Felisch, agitiren doch ebenso für die Innungsbestrebungen, als die Arbeiter für ihre Fachvereine. Die sogenannten Agitatoren und „Faulenzer", wie Sie sich belieben auszudrücken, streben darnach, daß ihren Vereinigungen ebenfalls der rechtliche Schutz gegeben werde, wie er Ihren Innungen. Herr Felisch, schon zu Theil geworden. Wenn nun Ihrerseits das schnelle Aufschießen der Fachvereine beklagt wird, so haben die Gesellen und Arbeiter weit eher ein Recht, über das Aufwuchern der Innungen sich zu beklagen, denn überall da, wo sie auftauchen, bringen sie den Unfrieden zwischen Meister und Gesellen, indem sie gleich bestrebt sind, etwaige Rechte der Gesellen wegzuskamotiren.

Weiter haben Sie in dem Artikel in Nr. 5 d. J.: „Gegen die Fachvereine", gesagt, — daß die Fachvereine es sind, welche überall allen geplanten „Wohlfahrtseinrichtungen" der Bauinnungen entgegentreten; daß die Fachvereine mit Erfolg eine Wiedervereinigung der aufeinander angewiesenen Parteien, der Meister mit den Gesellen, verhindert haben. — Sehen wir uns einmal die sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen" an. Wem entlockt es nicht ein mitleidiges Lächeln, einen Gesellenausschuß in der heutigen Gestalt, als „Wohlfahrtseinrichtung" zu betrachten?! Worin besteht denn die „Wohlfahrt"? Soll dieselbe dem Meister oder den Gesellen dienen? Wenn sie ersteren dienen soll, so brauchen die Gesellen keinen Ausschuß, denn die Meister können ohne eine Gesellenwohlfahrt ganz gut fertig werden, das haben sie schon oft genug bewiesen.

Soll die „Wohlfahrt" den Gesellen dienen, so wäre schon eher damit zu rechnen. Aber dann müßten die Gesellen schon längst von einer Wohlthat etwas gespürt haben. Nach unserer Meinung soll ein Gesellenausschuß über Lohn und etwaige Arbeitszeiten im Auftrag der Gesellen mit den Meistern verhandeln. — Was hat nun z. B. der Hannoversche Gesellenausschuß als gepriesene „Wohlfahrtseinrichtung" für die Hannoversche Gesellenschaft geleistet? — Nichts! — Obgleich die Innung seit dem Jahre 1874 und mit ihr auch der Gesellenausschuß besteht, sind von derselben aber noch keine Wohlfahrtseinrichtungen ausgegangen — die bloße Form, wenn der Kern faul ist, kann doch als Wohlthat nicht erachtet werden. Wir könnten Ihnen, Herr Felisch, mit einer ganzen Anzahl Aktenstücke dienen, worin sowohl die Thätigkeit der Innung, als auch des Gesellenausschusses gekennzeichnet ist. Als die Gesellen in Hannover z. B. in den Jahren 1883—1886 mit den Meistern über Lohnangelegenheiten in der denkbar höflichsten Form in Unterhandlung treten wollten, wurden sie einfach abgewiesen mit der Motivirung: „Es wäre ein Gesellenausschuß da, wir sollten uns an den wenden." Als wir, um den Frieden zu erhalten, diesen Weg einschlugen, und uns an den Gesellenausschuß wandten, hatten wir unsere Noth, denselben ausfindig zu machen. Wir luden die Herren ein, um unsere Wünsche entgegenzunehmen; man gelobte auch, unsere Angelegenheit zum Austrage zu bringen, aber die Herren hatten die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Man hatte vergessen, daß die Innungsdirektion und noch ein Verwaltungsrath in der Sache auch zu reden hatten. Der Gesellenausschuß wurde einfach abgewiesen. Die Innungsdirektion setzte selbst die Löhne fest, und man sorgte dafür, daß die Innungsversammlung, welche nur aus Meistern besteht, diese Abmachungen sanktionirte. Wo bleibt also da die gepriesene „Wohlfahrtseinrichtung"? Es ist sogar 1886 passirt, daß, als ein Mitglied des Gesellenausschusses in der betreffenden Sitzung in aller Form Rechtens, die Wünsche der Gesellschaft motivirte, (es handelte sich um die halbstündige Vespervause) ein Innungsmeister mit der Faust auf den Tisch schlug, als befände er sich in einer Dorfschänke beim Kartenspiel. Und so ist es Jahre hindurch gegangen, bis die Gesellen es müde wurden, sich noch länger zum Innungsschwanz gebrauchen zu lassen.

Was nun die Gesellenprüfungen betrifft, so haben wir damit schon traurige Erfahrungen gemacht. Haben wir doch genug Meister, welche Lehrlinge halten, die auf alle möglichen Flickarbeiten geschickt werden, wo sie dem Bauherren gegenüber auch mal als Geselle mit durchgeschoben werden; wenn sie dann ausgelernt haben und geprüft werden, so sind sie noch nicht einmal im Stande, einen gewöhnlichen Fensterbogen regelrecht einzuwölben. Ja, wir haben es sogar zu verzeichnen, daß solche geprüfte Junggesellen bei einem sogenannten „Pfuscher" für einen geringeren Lohn als ihre Kollegen gearbeitet haben, damit sie erst mauern lernten, was doch für einen Maurergesellen die Hauptsache ist. Herr Felisch, wenn Sie dann weiter sagen, daß die Mitglieder von Fachvereinen störend in die Wahlen von Gesellenausschüssen eingreifen und Innungsmitglieder und deren Einrichtungen beschimpfen, so ist das wohl darauf zurückzuführen, daß Fachvereinsmitglieder, welche bei Innungsmeistern arbeiten und zu den Einrichtungen, wie Herbergswesen, Krankenkassen, doch ebensogut beisteuern müssen wie Andere, ein unbestrittenes Recht haben, in den Wahlversammlungen anwesend zu sein; wenn sie dahre Rechte geltend machen, so ist das nicht zu verwundern; sie wollen eben nicht mehr mit sich als wie mit einem unmündigen Kinde spielen lassen. Diese Zeiten sind vorüber.

Wie in Hannover, so ist es auch in Berlin und Hamburg und noch verschiedenen anderen Städten; überall sind sich die Gesellen bewußt, um was es sich handelt, und werden auch ihre Maßregeln danach treffen.

Aus Hannover.

Ist die Thätigkeit des Maurers auch eine „Arbeit"?

Die Leser werden laut auflachen und sagen: „Na, solch eine Frage kann auch nur ein Verrückter stellen!" Da haben sie ja allerdings auch ganz Recht; doch hoffen wir, sie werden nicht uns als Urheber dieser Frage im Verdacht haben. Derjenige, der sie alles Ernstes aufgeworfen hat, ist wohlbestallter „Vertrauensarzt" der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Dieser Herr hatte kürzlich einen zu Unfall gekommenen Maurer zu untersuchen, welcher aus bedeutender Höhe herabgestürzt war und sich dabei zwei Rippen gebrochen und eine Rückgratverletzung zugezogen hatte, infolgedessen er sich nur schwer und unter Schmerzen zu bücken vermag. Der Maurer bemühte sich dem Herrn Doktor auseinanderzusetzen, wie sehr er dadurch in der Ausübung seines Handwerks behindert werde. Da kam er aber schön auf! Mit wichtiger und strenger Miene und vorwurfsvollem Blick sprach der Herr gelassen die großen Worte aus: „Aber hören Sie, ist denn Mauern auch eine Arbeit? So einen Stein oder ein bischen Kalk aufzuheben, das ist denn doch wahrhaftig nicht der Rede werth, das kann ja jedes Kind!"

Kaum glaublich, aber durchaus wahr! Was soll man von einem Arzte, der solch einen unerhörten Unsinn zu schwatzen im Stande ist, halten? Will man ganz milde urtheilen, so muß man sagen: er hat seinen Beruf als Steinklopfer verfehlt! Ein Arzt, der das vielhundertmal täglich unter Beugen des Körpers sich wiederholende Aufheben von Steinen und Mörtel für „keine Arbeit" erachtet, verdient schon bei Lebzeiten im Museum als Monstrum der Wissenschaft ausgestellt zu werden. Doch könnte es nicht schaden, wenn er zuvor mal einige Tage hindurch das Steineaufheben probiren müßte; da würde er's schon merken, ob er Arbeit leistet oder nicht.

Der Fall beweist übrigens auf's Neue, was von den sogenannten „Vertrauensärzten" der Berufsgenossenschaften zu halten ist. Mehr und mehr scheint sich bei diesen Herren die Praxis auszubilden, die Entschädigungsberechtigten durch allerlei nichtige und haltlose Einwände in's Bockshorn zu jagen, damit der Geldbeutel der Berufsgenossenschaft möglichst geschont wird. So viel steht fest, daß diese „Vertrauensärzte" in der Regel nicht unparteiisch sind, vielmehr sich bemühen, die Interessen der Berufsgenossenschaft in einseitigster Weise wahrzunehmen nach dem Grundsatze: „Weß' Brot ich eß', des Lied ich sing'."

Jedenfalls erscheint die Forderung, daß das Institut der Berufsgenossenschafts-Vertrauensärzte gesetzlich abgeschafft wird, durchaus berechtigt. Sache der Behörden muß es sein, diejenigen Aerzte zu bestimmen, welche in Unfallsachen maßgebende Urtheile abzugeben haben.

Aus Bunzlau.

Ein wahres Muster von „Arbeiterfreundlichkeit" ist der hiesige Innungsmaurer- und Zimmermeister Bergmann. Der Maurer F. Liebelt, welcher stets ein eifriger Mitarbeiter bei den Aufbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war, mußte deshalb sein Brot die letzten zwei Jahre in der Fremde suchen. Da er nun hier am Orte seine kränkliche Frau und noch vier unerzogene Kinder hat, wollte er gern wieder hier Arbeit nehmen, und bot obengenanntem Meister seine Arbeitskraft an, welcher ihm auch Arbeit zusprach, sobald es die Witterung erlaube. Am 13. Februar trug guete Liebelt mit seiner Frau dem Meister auf der Straße, wo ihn derselbe anfuhr mit den Worten: „Sie Keri bekommen bei mir keine Arbeit, Sie haben ja bei Tämmern die Leute verhetzt daß sie für Mk. 1.30 nicht arbeiten sollen, solche Kerle beschäftige ich nicht." Es ist erklärlich, daß diese rohen Worte auf die kranke Frau, welche schon froh war, daß ihr Mann nun wieder Arbeit zu Hause erhalten, eine böse Wirkung ausübten. Der erwähnte Herr Tämmer ist großer Dampfschneidefabrikbesitzer, welcher seinen Arbeitern bei zehnstündiger harter Arbeitszeit eine Mark 30 Pf. Lohn zahlt. Auch Liebelt war gezwungen, diesen Winter in genannter Fabrik zu arbeiten, wo er aber plötzlich mit mehreren Anderen entlassen wurde, und zwar lediglich deshalb, weil er und diese Anderen geäußert hatten, so bald sich ihnen besserer Verdienst bieten würde, die Fabrik verlassen zu wollen. Es ist wohl erklärlich daß bei solchem Lohn, wie ihn dieser Fabrikherr seinen Arbeitern zahlt, ein Mann wie Liebelt, welcher den Werth seiner Arbeitskraft zu schätzen weiß, seine Mitarbeiter aufklärt, aber nicht „aufreizt", was als Grund der Entlassung angegeben wurde. Da nun sämmtliche drei Baugeschäfte hier in den Händen von Innungsmeistern sind, ist es erklärlich, daß Kollegen, welche von einem dieser Herren gemaßregelt werden, auch bei den anderen keine Arbeit erhalten, wie es schon früher Kollegen ergangen ist. Also ist Kollege Liebelt wieder gezwungen, sein Brot in der Fremde zu suchen. Wir wünschen ihm Glück dazu, aber den Kollegen Bunzlaus rufen wir zu: Seit einig und stark, befestigt Eure Organisation immer mehr, damit wir solchen Uebelständen zu jeder Zeit erfolgreich entgegentreten können.

Mehrere Kollegen.

Richtigstellung.

Das in Nummer 7 dieses Blattes enthaltene „Eingesandt aus Lüneburg" enthält folgende durch undeutliche Schrift veranlaßte Unrichtigkeiten. Es muß heißen Zeile 3 von oben: Die Karte lautet auf C. Schmuck Nr. 317 usw.

Der Reisegefährte des in Rede stehenden Tiedgen heißt Schmidt; letzterer hat eine Rüge erhalten, weil er bisher noch keiner Vereinigung angehört hat.

Briefkasten.

Eine ganze Reihe von Einsendungen und Fragebeantwortungen mußte für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Wegen Raummangel mußte die für Nummer 8 bestimmte Quittung über die für die Zentralkrankenkasse eingegangenen Gelder, sowie über die gezahlten Abonnementsbeträge zu dieser Nummer zurückgestellt werden.

Itzehoe, F. W. Wir haben schon recht oft an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß anonyme Anfragen nicht berücksichtigt werden; übrigens geben wir Ihnen den Rath, sich über die beregte Angelegenheit mit Ihren Kollegen am Orte schlüssig zu werden.

Kappel b. Chemnitz, P. Unter der Voraussetzung, daß Ihre Darstellung des Sachverhalts in allen Punkten richtig ist, geht unsere Ansicht dahin, daß Ihnen die Entschädigung für die betr. 14 Tage gezahlt werden muß und zwar aus der Konkursmasse. Der Unternehmer hat garnichts hineinzureden. Sie haben nach § 41 der Konkursordnung die sogen. „abgesonderte Befriedigung" wegen Ihrer Forderungen zu verlangen; diese Forderungen rangiren nach § 54 der Konkursordnung in erster Reihe als „rückständige Forderungen an Lohn". Eine Klage hat sonach wohl Aussicht auf Erfolg.

Nienburg, B. Lesen Sie den „Grundstein" nicht, oder macht es Ihnen Vergnügen, uns durch das Beschreiben sämmtlicher Seiten des zu den Berichten verwendeten Papiers doppelte Arbeit zu bereiten? Wir dächten denn doch, daß Sie dem so unzählige Male ausgesprochenen Wunsche, daß Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, nachkommen könnten.

Frankfurt a. M., K. Sie haben ganz recht; die Herren Aerzte könnten sehr wohl statt der lateinischen Bezeichnungen der Krankheiten deutsche wählen. Das würde der ärztlichen Standesehre gar keinen Abbruch thun. So hätte der Arzt in Ihrem Falle statt „Pleuritis" einfach Brustfellentzündung schreiben können.

Harburg, S. 1. „Was bedeutet der in den Reichstagsberichten häufig zu lesende Ausdruck: „die Sache soll im Plenum berathen werden"?" — Antwort: Plenum (lateinisch) bedeutet eine vollständige Körperschaft, im Gegensatz zu den Abtheilungen, Kommissionen oder Ausschüssen derselben; etwas „im Plenum" oder in einer „Plenarsitzung" berathen, setzt also die Theilnahme der ganzen Körperschaft an der Berathung voraus. — 2. Im Reichstag gilt nicht die Reihenfolge der Redner nach der stattgehabten Meldung. Der Präsident ertheilt das Wort unter Berücksichtigung der Parteien, welche die einzelnen Redner vertreten. Bei Initiativanträgen, d. h. solchen, welche von Abgeordneten gestellt werden, erhält selbstverständlich einer der Antragsteller zuerst das Wort.

Hannover, G. Nichts für ungut, lieber Freund, aber wir können gegen Sie nicht so boshaft sein, Ihrem Ersuchen, „nicht zu beschneiden", zu entsprechen. Sie werden bei ruhiger sachlicher Ueberlegung auch finden, wie sehr nothwendig die Manipulation ist, die Sie „beschneiden" nennen, während dieselbe doch lediglich als eine gründliche Korrektur gelten kann, die Ihren Ausführungen nur zum Vortheil gereicht. Glauben Sie nur nicht, daß uns das sogenannte „Beschneiden" Vergnügen macht; wir thun's lieber nicht, wenn's nicht nöthig ist!

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit"
(E. H. Nr. 7. Sitz: Altona).

In der Woche vom 10 bis 16. Februar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Münster i. Westf. M 50, Mülachen 400, Harburg 300. Summa M 750.

Zuschüsse erhielten: Die örtliche Verwaltung in Dresden M 200, Bunzlau 200, Essen (Ruhr) 75, Lützel-Wiebelsbach 200, Güstrow 100, Stammheim 60, Pirna 300, Bensheim 60, Flensburg 200, Dortmund 100, Bremen 180. Summa M 1675.

Die örtliche Verwaltung in Gera R. j. L. (14 Mitglieder) wird hiermit (laut § 45 Abs. 6 des Statuts) öffentlich gemahnt, da bis heute noch keine Abrechnung des vierten Quartals 1888 eingegangen.

In der Woche vom 17. bis 23. Februar wurden folgende Gelder (Zuschüsse) an die örtlichen Verwaltungen abgegeben: Dresden M 200, Alt-Glienicke 100, Insterburg 80, Alt-Blessin 50, Schiersteim 100, Danzig 50, Gr.-Veltheim 50, Krefeld 100, Holtensen 50, Hochfeld-Duisburg 50, Zwickau 75, Quedlinburg 30 Geußnitz 60, Alt-Warthau 100, Nassenheide 100, Lahr i. B. 100, Gatzen 36, Lüneburg 100, Velpke 100, Lutter a. Bbg. 40, Kiel 300, Bremen 100, Alt-Damm 60, Rixdorf 150. Summa M 2181.

Altona, den 23. Februar 1889.

C. Reiß, Hauptkassirer.
Friedrichsbaderstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Quittung.

Für das dritte Quartal 1888:
Delmenhorst, S., M 1.70.

Für das vierte Quartal 1888:
Delmenhorst, S., M 6.80.

Für das erste Quartal 1889:
Kiel, R. (erste Rate) M 60; Cottbus, P., 1.40; Bützow, B., 9; Gnoien, S., 2.40; Malchin, M., 5.10; Nienstedten, J., 1.40; Flensburg, S., 18.30. J. Staningk.

Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens.
Herausgegeben von Wilhelm Liebknecht
Kommissionsverlag von R. Schnabel in Dresden (Zwingerstraße 8).
Erscheint in Wochenheften zu 10 ₰.
Die soeben zur Ausgabe gelangten Hefte 75 und 77 enthalten: Geschichte der französischen Revolution. In Abrissen und in Skizzen dargestellt von Wilh. Im Liebknecht; Heft 76 und 78: Geschichte der älteren deutschen Literatur von Manfred Wittich.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteure.

Verlag von J. Staningk, Hamburg.
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.